

6. Sitzung

Dienstag, 18. Juni 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Allemann, Edi Baumgartner, Bruno Biedermann, Regula Gilomen, Konrad Imbach, Jürg Liechti, Beat Loosli, Ruedi Nützi, Max Rötheli, Stefan Ruchti, François Scheidegger, Markus Schneider, Kurt Spichiger, Elisabeth Venneri, Hans Walder, Benedikt Wyss, Kurt Wyss. (17)

58/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur hochsommerlichen Juni-Session. Seit der Mai-Session, welche mit den Fraktionsausflügen beendet wurde, haben viele Grossanlässe stattgefunden. Ich erwähne das Feldschiessen, die Musikfestwoche in Grenchen, das kantonale Schwingfest in Däniken und – aus unserer Sicht das Hauptereignis – die Finanzierung der Strassenbauprojekte. Unser Justiz- und Baudirektor konnte das Resultat am Schwingfest verkünden. Er hat die Gelegenheit genutzt, die Sieger dazu aufzurufen, den Unterlegenen das Sägemehl von Rücken zu wischen und das Ringen mit einem gegenseitigen Handschlag zu beenden. Nur im Rahmen solcher Szenarien sind Lösungen und Veränderungen möglich; dies gilt insbesondere für die Zukunft. Ich denke dabei an den EXPO-Auftritt in Biel vom letzten Samstag. Ich danke allen, die mit grossem persönlichem Engagement, Kreativität, Ausdauer und Beharrlichkeit die Darstellung des Kantons Solothurn an der EXPO ermöglicht haben. Sie haben unsern Kanton in bestem Licht und Ton dargestellt.

Herr Benedikt Wyss von der CVP hat mir seinen Rücktritt aus dem Rat mitgeteilt. Ich danke ihm im Namen des Rates für sein Engagement und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. Heute vertritt Frau Yolanda Studer Herrn Konrad Schwaller. Am 6. Juni ist alt Kantonsrat Max Hunziker im Alter von 90 Jahren in Grenchen verstorben. Er war von 1957 bis 1961 und von 1964 bis 1969 Mitglied des Rats und arbeitete in den Kommissionen Juragewässerkorrektur, Gesetz über das Hebammenwesen und Gesetz über das Salzregal mit. Alt Kantonsrat Alain Mast aus Hägendorf ist am 26. Mai verstorben. Er war von 1993 bis 1995 Mitglied des Kantonsrats und wirkte in der Erweiterten Finanzkommission mit. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben.

K 74/2002

Kleine Anfrage Hans Leuenberger: Kantonsaufträge an Firma Grünig AG, Wynigen bzw. Grünig Generalbau AG, Solothurn

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2002, S. 234)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Juni 2002 lautet:

Weder im Hochbauamt noch im Amt für Verkehr und Tiefbau wurden in den letzten drei Jahren Aufträge an die Firma Grünig AG (neu Generalbau Grünig AG) vergeben.

57/2002

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002 (RRB Nr. 858), beschliesst:

Von der Botschaft des Regierungsrats über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002.

Eintretensfrage

Otto Meier, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Gemäss ihrem Auftrag hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten auseinandergesetzt und sich vom Kantonsbaumeister und dem Chef des Spitalamts orientieren lassen. Unter dem Spardruck wurden im Jahr 2001 im Spitalbau bedeutend weniger und teilweise nur absolut minimale Mittel sowohl für den ordentlichen als auch für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt eingesetzt. In den letzten Jahren haben sich die Spitalbehandlungen weiterhin vom stationären in Richtung des ambulanten und teilstationären Bereichs verschoben. Dies muss bei der Zusammenarbeit zwischen dem Spitalamt und dem für Bauten zuständigen Hochbauamt in die Spitalplanung und die damit verbundenen Investitionen und Sanierungen einbezogen werden. Bei einem Gebäudeversicherungswert von zirka 800 Mio. Franken, dies ist notabene weit weniger als der Wiederbeschaffungswert, entsprechen Aufwendungen von lediglich 7 Mio. Franken für den ordentlichen und den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt knapp 0,7 Prozent. Branchenübliche Richtwerte für den Unterhalt von Spitälern liegen bei mindestens 1,5 Prozent. Um die Werterhaltung unserer Spitäler längerfristig sicherzustellen, sind Optimierung und gezielter Mitteleinsatz beim Unterhalt auch künftig unumgänglich. Allerdings machen Unterhaltsminimierungen für gemäss Strategie und Spitalplanung künftig nicht mehr benötigte Gebäude durchaus Sinn. Mit der klaren Regelung für die Verwendung der Globalbudgetreserven wurde jetzt bei den Spitalkosten Transparenz geschaffen. Der unter dem Spardruck auch in der Spitalvorlage VI vorgesehene Kredit von 1 Mio. Franken für dringend notwendige, aber nicht vorhersehbare und somit auch nicht budgetierbare Schadensbehebungen hat sich als sehr gut erwiesen. Müssen künftig weiterhin 40 Prozent der Spitalsteuer für die Defizitdeckung der Betriebsrechnungen verwendet werden, so können unumgängliche Sanierungen – beispielsweise beim Operationssaal des Bürgerspitals Solothurn – nur in bescheidenem und absolut notwendigen Ausmass verwirklicht werden. Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Geschäftsprüfungskommission Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Monika Hug, SP. Die SP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Aus Spargründen muss man die Gebäude «häppchenweise» sanieren. Auf diese Weise kommen die Kosten schlussendlich höher zu stehen, als wenn man in grösseren Tranchen sanieren könnte. Es ist uns ein Anliegen, dass die geplanten Sanierungsarbeiten, unter anderem im Kantonsspital Olten, weiterhin zügig vorangetrieben werden können. Dies ist auch im Sinne des Personals, welches unter erschwerten Bedingungen arbeiten muss, und selbstverständlich im Sinne der Patienten.

Verena Hammer, FdP. Die FdP/JL-Fraktion nimmt von der Botschaft Kenntnis und stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der involvierten Ämter für die geleistete Arbeit. Die Vorschau auf die künftig notwendigen Sanierungen könnte durchaus zu erhöhtem Blutdruck führen, wenn man an die Kosten denkt. Diese sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Die FdP/JL-Fraktion erwartet, dass die laufenden Verhandlungen bezüglich der Spitalregionen zügig vorangetrieben und möglichst bald abgeschlossen werden.

Peter Müller, SVP. Die SVP unterstützt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Theo Stäubli, SVP. An und für sich könnte ich mein Votum auch bei der Beratung der Staatsrechnung abgeben. Der Kantonsrat hat am 16. Dezember 1998 beschlossen, die Spitalsteuer auf den 1. Januar 2000 um ein Prozent zu erhöhen, sofern das Volk der Schliessung der solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg nicht zustimmt. Wie allgemein bekannt ist, hat das Volk mit deutlicher Mehrheit für den weiteren Betrieb gestimmt. Zwei Jahre später möchte ich einigen Kolleginnen und Kollegen – vor allem denjenigen, die schon in der letzten Legislatur dabei waren – einige Zahlen unterbreiten. Der Ertrag der Spitalsteuer für die Jahre 2000 und 2001 beträgt 9'937'899 Franken. Zieht man die in der Rechnung angegebenen Abschreibungen ab, so sind es immer noch über 9,8 Mio. Franken. Ich habe angenommen, die Erhöhung der Spitalsteuer sei vor allem für Investitionen im Allerheiligenberg vorgesehen gewesen. Bekanntlich haben wir Investitionen von rund 15 Mio. Franken beschlossen. Nach Auskunft des Hochbauamts wurden bis jetzt im Allerheiligenberg 4,1 Mio. Franken verbaut. Die restlichen 5,8 Mio. Franken wurden für die Defizitdeckung verwendet. Wie der Rechnung entnommen werden kann, machte der Staatsbeitrag für den Allerheiligenberg in den Jahren 2000 und 2001 9,4 Mio. Franken aus. Die effektive Belastung für den Kanton beträgt noch 3,5 Mio. Franken. Dies ist im Verhältnis zu andern Beträgen nicht mehr so viel. Die gesamten Staatsbeiträge in den Jahren 2000 und 2001 haben 174,3 Mio. Franken ausgemacht. An das Bezirksspital Breitenbach gingen 8,1 und an das Spital Grenchen 13 Mio. Franken. Die Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen können Sie selbst ziehen; wir werden ein entsprechendes Geschäft noch behandeln. Ich habe erfahren, dass die Auslastung des Allerheiligenbergs im letzten Jahr fast durchwegs 100 Prozent betrug.

Nun noch ein Blick über die Grenze. Der Geschäftsbericht der Klinik Barmelweid wurde sämtlichen Kantonsräten zugestellt. Der Presse konnte Folgendes entnommen werden: «Noch nie in den 89 Jahren des Bestehens so gefragt wie im vergangenen Jahr. Dies die Bilanz der Klinik Barmelweid, die von einem eigentlichen Boom-Jahr spricht.» Die Klinik Barmelweid hat sich auf vier Kernkompetenzen festgelegt; offenbar ist sie in diesen vier Bereichen äusserst erfolgreich. Was dem Kanton Aargau billig ist, sollte dem Kanton Solothurn recht sein. Es geht mir darum, dass man die «Geschichte Allerheiligenberg» im rechten Licht sieht. Die Klinik Allerheiligenberg ist ja zur Zeit aufgrund der Spitalsteuererhöhung fast selbsttragend. Es wäre richtig, zu diesem Kleinod Sorge zu tragen. Bei den Akutspitalern hingegen ist Handlungsbedarf angesagt. Statt von der Schliessung könnte man ja auch von einer Umnutzung sprechen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

Es werden gemeinsam beraten:

26/2002

Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 2000/2001

30/2002

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2001 und Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2001

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum 26/2002

- a) Der gedruckte Rechenschaftsbericht des Regierungsrats über die Jahre 2000/2001.
- b) Der Antrag Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2002 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2002, beschliesst:
- Der Rechenschaftsbericht über die Jahre 2000 und 2001 wird genehmigt.

B) Zu Traktandum 30/2002

- a) Der Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2002.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2002 zum Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2002, welcher lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai und 12 Juni 2002, beschliesst:
1. Der Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2002 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.2001 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 und 1.2 genehmigt.
 - 1.1 Staatskanzlei
Postulat vom 2. November 1999: Synchronisierung der kantonalen an die eidgenössische Amtsperiode (Urs Hasler, FdP); erledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
Postulat vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschul- und Schulstufen 1 und 2 nach dem Tessiner Schulmodell (Barbara Banga, SP); unerledigt.
 2. Vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2001 wird Kenntnis genommen.

Eintretensfrage

Manfred Baumann, SP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen, auf den Rechenschaftsbericht einzutreten und ihn zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in fünf Ausschüssen mit dem Bericht auseinandergesetzt. Die Regierung legt Rechenschaft über Aufgaben und Tätigkeiten in den Jahren 2000 und 2001 ab. Der Bericht betrifft eine Zeit, die hin-

ter uns liegt; die Fragen und Bemerkungen anlässlich der Ausschusssitzungen bezogen sich aber oft auf aktuelle oder bevorstehende Themen. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die Zusammenkünfte der Ausschüsse als wichtiges Instrument. Im sachlichen Rahmen einer Fragestunde oder eines Fragetages ist es möglich, einen vertieften Einblick in unterschiedliche Themen zu erlangen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich im Rahmen meines Eintretensvotums nicht auf eine grosse Zahl von Detailfragen eingehe. Im Rahmen der anschliessenden Diskussion werden Sie Ihre Fragen direkt den betreffenden Mitgliedern des Regierungsrats stellen können.

Das Staatspersonal des Kantons Solothurn leistet sehr gute Arbeit. Das ist nicht selbstverständlich; sind doch die Rahmenbedingungen unter dem oft zitierten und sehr unterschiedlich gewerteten Spardruck alles andere als motivierend. Ein Dank an das gesamte Staatspersonal ist durchaus angebracht. Einige Aussagen zum Bericht müssen zu denken geben. Das Departement für Bildung und Kultur stellt klar, dass weitere Sparübungen nicht mehr verantwortet werden können. Diese Aussage betrifft wohl die allermeisten Bereiche, nicht nur das Departement für Bildung und Kultur. Wussten Sie, dass der Kanton Solothurn jährlich 63 Mio. Franken für ausserkantonale Bildung bezahlt? Oder dass jährlich in unserem Kanton über 500 Lehrstellenverhältnisse aufgelöst werden? Wissen Sie, dass im Jahr 2003 200 junge Menschen mehr ihre Schulzeit beenden und auf Lehrstellensuche sein werden? Wussten Sie, dass der Fischbestand aufgrund hormoneller Veränderungen, sprich Unfruchtbarkeit der Tiere, dramatisch abgenommen hat? Wissen Sie, dass eine IV-Stelle im Kanton Bern monatlich mehr Lohn zahlt als eine im Kanton Solothurn? Wussten Sie, dass das Forstpersonal in allen betroffenen Revieren nach dem Sturm Lothar eine Sofortausbildung für das sichere Aufarbeiten absolvierte, was schwerwiegende Unfälle zu verhindern half?

Die Geschäftsprüfungskommission stellt sich auch einige Fragen. Wie steht es um die Koordinationskommission Bildung, welche das Nachfolgegremium zum Erziehungsrat darstellen sollte? Welche Aufgabe nimmt der oft zitierte Wirtschaftsrat wahr, und welche nimmt er nicht wahr? Was ist im Bereich Wirtschaftsförderung unter «einer grösseren Zahl von Ansiedlungsprojekten» zu verstehen? Was wird hier als Massstab beigezogen? Wie steht es um die Spitalplanung – Stichworte Schöngrün, «im Schache»? Bleibt der Lärmschutz auf der Strecke? Der Bericht enthält viele Antworten, aber auch viele offene Fragen. Ich lade Sie dazu ein, dem Regierungsrat Fragen zu stellen; ebenfalls lade ich Sie dazu ein, wichtige Fragen gemeinsam zu lösen. Der Bericht ist das eine, und die Schlüsse, die man ziehen kann, sind das andere.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in den letzten Jahren sämtliche Departemente näher angeschaut und Berichte erstellt. Die erneute Begleitung ganzer Departemente sprengt wohl einen vernünftigen Rahmen. Es wird mitunter eine künftige Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission sein, einzelne Amtstellen genauer zu betrachten und zu begleiten. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Zum Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate liegt ein berechtigter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vor. Das Postulat Barbara Banga «Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschule und den Schulstufen 1 und 2 nach dem Tessiner Schulmodell» war aus unerklärlichen Gründen verloren gegangen und ist als unerledigt weiterzuführen. Zum Postulat Urs Hasler «Synchronisierung der kantonalen und der eidgenössischen Amtsperiode». Die vorberatende Reformkommission hatte das Postulat nicht weiterverfolgt; es kann auf den Stichtag abgeschrieben werden. Es liegt ein Antrag der SP vor, wonach der Auftrag «WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001-2005» als unerledigt abzuschreiben sei. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Auftrag als erledigt zu betrachten. Er kann aus zeitlichen Gründen nicht vollzogen werden; inhaltlich konkurrieren die Anträge der Geschäftsprüfungskommission und der SP nicht. Beide Sichtweisen sind richtig. Der Kantonsrat entscheidet hier grundsätzlich darüber, wie die Geschäftsprüfungskommission bei solchen Situationen künftig vorgehen wird.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Die CVP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Bericht befasst und nimmt wie folgt Stellung. Bei der Vollzugskontrolle 2001 erwiesen sich von 45 Geschäften deren 26 als erledigt; demgegenüber sind 19 noch offen. Da der Regierungsrat die Vorgaben macht, sind die Pendenzen doch recht hoch. Ansonsten stimmen wir dem Bericht zu; wir unterstützen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Andreas Eng, FDP. Die FDP/JL-Fraktion tritt auf die beiden Geschäfte ein und beantragt Zustimmung. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats bietet einen wertvollen und guten Einblick in die gesamte Verwaltungstätigkeit. Er ist nicht nur ein historisches Dokument, sondern auch ein Nachschlagewerk. Bezüglich des Detaillierungsgrades wurde unserer Meinung nach ein guter Mittelweg gefunden. Es kann ja nicht sein, dass die Verwaltung nur noch Berichte schreibt, und der Verwaltungsbericht kann kein allumfassendes Nachschlagewerk sein.

Wir stimmen dem Antrag der SP zum Geschäft Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate zu. Alle Jahre wieder diskutieren wir über den Zeitpunkt der Beschreibung der so genannten Ladenhüter. Auch hier werden wir vermutlich nie eine Lösung finden. Einerseits wird eine politische Wertung vorgenommen: Was ist ein Ladenhüter und was nicht? Andererseits gibt es Vorstösse, welche Daueraufgaben enthalten und die man daher vermutlich nie wird abschreiben können. Man wird sich einmal überlegen müssen, ob man wie der Bund eine zeitliche Guillotine einführen will.

Beim Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen fällt auf, dass man eine Art Sisyphusarbeit vor sich hat. Was man auf der einen Seite gewinnt, verliert man auf der andern gleich wieder. Diese Situation ist für die Verwaltung schwierig, auch hinsichtlich der Motivation. Auch unsere Fraktion möchte der Verwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz bestens danken.

Magdalena Schmitter, SP. Als ich Mitglied des Kantonsrats wurde, gab es noch jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht. Man hat beschlossen – ich glaube, das war eine Sparmassnahme – nur noch alle zwei Jahre einen Bericht herauszugeben. Zum vierten Mal erhalten wir nun einen solchen Bericht. Der erste zählte 681 Seiten, der zweite 300, der dritte 200, und der vorliegende Bericht umfasst 193 Seiten. Obschon kürzere Berichte besser zu lesen, zu verstehen und zu verarbeiten sind, wage ich nicht auszurechnen, wie wenige Seiten ein Rechenschaftsbericht in sechs oder acht Jahren haben wird, wenn das so weiter geht. Das ist allerdings nicht ganz ernst zu nehmen; ich bin mit dem Sprecher der FdP einverstanden, dass jetzt wohl ein guter Mittelwert gefunden wurde.

Der Rechenschaftsbericht legt ein eindrückliches Zeugnis darüber ab, wie in einem funktionierenden Staatswesen gearbeitet wird. Die Lektüre des Berichts wäre all denjenigen zu empfehlen, die fragen: «Was machen die eigentlich mit all unserem Geld?» Hinter den Kulissen braucht es viele, die sich unermüdlich und unverdrossen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen. Im Namen der SP-Fraktion danke ich an dieser Stelle allen Angestellten in Verwaltung, Spitälern und Schule und auch der Regierung für die geleistete Arbeit. Schon vor zwei Jahren machte unser Sprecher auf die schwierigen Verhältnisse im Personalbereich aufmerksam. Diese waren aufgrund verschiedener Bemerkungen im Rechenschaftsbericht zu erkennen. In der Zwischenzeit wurde zwar einiges getan. So wurde etwa der Minusklassenentscheid beim Spitalpersonal aufgehoben, und bei den Lehrkräften auf der Sekundarstufe I wurde eine Besoldungsklassenkorrektur vorgenommen. Nach wie vor ist die Situation in vielen Bereichen aufgrund des Spardrucks prekär. Nicht nur die Löhne, sondern auch andere Aspekte der Arbeitsbedingungen sind nicht konkurrenzfähig. Auf Seite 92 des Berichts heisst es zum Strafvollzug: «Die Sicherheit der Mitarbeiter, der andern Insassen und der Öffentlichkeit war und ist mit den zur Verfügung gestellten Infrastrukturen nicht mehr gewährleistet.» Dies sind alarmierende Aussagen, und es ist an uns, darauf zu reagieren. Gerne werbe ich in diesem Zusammenhang für den Auftrag der SP, der morgen beraten wird.

Schon in früheren Jahren wurde wiederholt auf die vielen nicht erledigten Vorstösse im Departement für Bildung und Kultur hingewiesen. Wenn ich das jetzt erwähne, dann nicht, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements eins auszuwischen, sondern weil uns am Herzen liegt, was dort bearbeitet wird. Viele der nicht erledigten Vorstösse hängen mit den Schulstrukturreformen zusammen. Bei dieser Reform harzt es ganz gewaltig. Dies liegt an der komplexen Materie und den kontroversen Meinungen dazu. Trotzdem möchten wir der Bildungsdirektorin Mut machen, doch vorwärts zu machen. Im Rechenschaftsbericht wird das Ziel für diese Legislatur genannt. Es sollen Grundsatzentscheide gefällt werden. Das ist uns zu wenig. Prüfen Sie doch Varianten, wie eine teilweise Umsetzung von Reformen erfolgen könnte, wie wir das in unserem Postulat verlangt haben. Die Situation vor allem auf der Sekundarstufe I ist nicht befriedigend; hier sind Reformen notwendig. Im Übrigen stellen wir einen Antrag zum Auftrag «WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001-2005»; ich danke Ihnen schon jetzt für die Zustimmung.

Den Controllingbericht betreffend der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen halte ich für sehr informativ und übersichtlich. Die SP-Fraktion tritt auf die Geschäfte ein und stimmt den Beschlussesentwürfen und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu.

Peter Müller, SVP. Wie wir gehört haben, hat sich die Geschäftsprüfungskommission intensiv mit dem Bericht befasst und mit diversen Personen gesprochen. Auch die SVP möchte allen Beteiligten recht herzlich danken und zum Bericht gratulieren. Wir unterstützen die Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Otto Meier, CVP. Nachdem die Geschäftsprüfungskommission den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse überprüft und für richtig befunden hat, hat sich die CVP insbesondere über die unerledigten Vorstösse Gedanken gemacht. Die Begründungen können grösstenteils durchaus akzeptiert werden. Der

Nicht-Erledigung von Vorstössen liegen häufig Folgen von übergeordneten, zur Zeit ausstehenden Entscheiden oder aber mutmassliche oder absehbare Veränderungen oder Neuerungen zugrunde. Immerhin werden alle überwiesenen Vorstösse derzeit bearbeitet.

Mit 17 per Ende 2001 erledigten bei insgesamt 50 vorgesehenen SO⁺-Massnahmen geht man etwa auf Kurs. Allerdings dürfte es sich bei den erledigten Massnahmen nicht um die einschneidendsten und schwierigsten gehandelt haben. Die CVP-Fraktion nimmt vom Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse sowie vom Controllingbericht der überwiesenen SO⁺-Massnahmen Kenntnis und kann dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Hansjörg Stoll, SVP. Anlässlich der Besprechung des Rechenschaftsberichts mit Frau Ruth Gisi kam zur Sprache, dass die Aufwendungen des Kantons für Schüler, die ausserkantonale Schulen besuchen, immer mehr zunehmen. Einerseits verlangen die andern Kantone immer mehr Schulgeld für Schüler, welche ihren Wohnsitz nicht in dem betreffenden Kanton haben. Den Schülern, welche ausserhalb des Kantons Fachhochschulen oder Universitäten besuchen, muss der Kanton die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Andererseits fliessen auch keine Steuererträge der gut bezahlten Lehrer in den Kanton Solothurn. Es stellt sich nun die Frage, was günstiger zu stehen kommt: selber Schulen zu betreiben oder Geld an andere Kantone zu bezahlen.

Beat Käch, FDP. Ich danke für den Rechenschaftsbericht, der wirklich sehr gut ist. Zum Controllingbericht über den Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2001. Der Kanton ist auf positives Denken angewiesen. Die Prognosen im Zusammenhang mit den SO⁺-Massnahmen halte ich allerdings für viel zu optimistisch. Ich könnte Ihnen Massnahmen nennen, welche das Sanierungsziel nicht erreichen, ja gar Mehrkosten verursachen werden. Es wäre zu überlegen, ob solche Massnahmen vor ihrer Umsetzung nicht nochmals vor den Rat kommen sollten. Einzelne Projekte sind sehr umstritten und problematisch, und ihr Sanierungspotenzial muss angezweifelt werden.

Peter Lüscher, SVP. Das Geschäft 30/2002 kann ich nur als ungenügend bewerten. Wie ernst nimmt der Regierungsrat das Volk und das Parlament eigentlich? Von 50 Massnahmen sind nach wie vor deren 33 unerledigt. Viele Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantonsrats liegen, wären bei entsprechendem Druck des Ratsbüros weiter fortgeschritten. Wir brauchen eine Vorwärtsstrategie; wir brauchen ein anderes Tempo.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Behörden, Staatskanzlei, Finanz-Departement

Keine Bemerkungen

Departement des Innern

Beatrice Heim, SP. Zu Punkt 4.3.3 Heilpädagogische Institutionen, Seite 69. Im Jahr 2000 wurden 14 solothurnische Institutionen und Sonderschulheime mit rund 11,5 Mio. Franken unterstützt. Im Jahr 2001 betrug dieser Betrag noch 500'000 Franken. Ich nehme an, dieser Unterschied habe mit der Aufgabenreform zu tun. Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass verschiedene Institutionen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben. Andererseits zeigen Statistiken und Berichte auf, dass der Bedarf an Plätzen in solchen Institutionen laufend zunimmt. Grosse finanzielle Probleme haben Folgen für die Behinderten, aber auch für die Frühförderung von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Mindestens ein Heim befindet sich heute in einer finanziell absolut prekären Situation. Und ein Heim in Olten meldet, dass es Schwerbehinderte wegen fehlender Defizitdeckungsgarantie durch den Kanton nicht mehr aufnehmen konnte. Dieselbe Institution ist auch Zentrum für die heilpädagogische Frühförderung von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Für dieses Therapieangebot bestehen lange Wartefristen. Ich meine, sie seien nicht zu verantworten. Es wird befürchtet, dass in diesem Bereich noch mehr gespart werden muss.

Meine Fragen richten sich an das Departement des Innern und an das Departement für Bildung und Kultur. Ist sich der Regierungsrat dieser Probleme bewusst? Welche Massnahmen plant er für deren Lösung gerade in finanziell schwierigen Situationen? Dürfen Eltern von Kindern mit Entwicklungsstörungen hoffen, dass die Wartefristen bei der Frühförderung auf ein verantwortbares Mass reduziert werden? Welches ist der Stand und das Ziel des geplanten heilpädagogischen Konzepts? Ist die Mitwirkung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Schulpsychologischen Dienstes gewährleistet?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Wir müssen drei Gruppen von Menschen unterscheiden, nämlich schulpflichtige Kinder, die von der IV unterstützt werden, Erwachsene Menschen mit Behinderungen, die von der IV unterstützt werden und Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten oder jugendanwaltschaftlichen Massnahmen, die aber keine Beiträge der IV erhalten. Der Sonderschulbereich wird heute vom Departement für Bildung und Kultur betreut. Ich spreche also von der Situation behinderter Erwachsener. Im Jahr 2001 verfügten wir über einen Kredit von rund 0,5 Mio. Franken für die innerkantonalen Plätze. Dies haben wir mit der ausserkantonalen Platzierung zusammengelegt. Ein Teil der Heimplätze wird nicht im Kanton Solothurn angeboten, erfordern doch unterschiedliche Behinderungen auch unterschiedliche Einrichtungen. Insgesamt stehen uns im Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit – ohne Sonderschulung – rund 3 Mio. Franken zur Verfügung. Dass dieser Betrag knapp ist, ist unbestritten. Bei einzelnen Heimen haben wir Schwierigkeiten, mit diesen Beträgen auszukommen. Insbesondere haben die Heime durch die Aufhebung der kantonalen Baukostenbeiträge Schwierigkeiten erhalten. Wir suchen mit den Heimen Einzellösungen. Wir werden die Strategie der Subjektfinanzierung beibehalten. Bis vor wenigen Jahren haben wir die so genannte Objektfinanzierung praktiziert, das heisst, wir haben die Defizite der Heime übernommen. Wir decken heute diejenigen Kosten der Betroffenen, die nicht anderweitig übernommen werden – das versteht man unter der Subjektfinanzierung. Wir wollen nicht über den Umweg einer Objektfinanzierung Leute entlasten, die ihren Anteil an der Unterbringung selber tragen könnten. Unter Umständen wird sich die Situation aufgrund des neuen Finanzausgleichs seitens des Bundes grundsätzlich verändern. Dieser sieht im Bereich der Behinderten eine völlig neue Aufgabenteilung vor. Die Kantone erhielten dann die volle Verantwortung – mit Ausnahme der Invalidenversicherung – sowie die entsprechenden Mittel, um die Unterbringung zu finanzieren. Auch in diesem Fall würden wir bei unserer Philosophie bleiben und weiterhin die Subjektfinanzierung pflegen.

Bei verhaltensschwierigen, so genannten Nicht-IV-Kindern, ist die Finanzierung bereits heute klar und gesichert. Die Einwohnergemeinden bezahlen die Unterbringung einerseits über das Schulgeld. Andererseits, wenn eine Lücke besteht, bezahlen sie das über die Sozialhilfe. Wie Sie wissen, beträgt der Selbstbehalt 30 Prozent, und die restlichen 70 Prozent gehen zu Lasten aller Gemeinden. Das Fazit lautet: Auch in diesem Bereich sind die Mittel knapp; wir können nicht komfortabel und schon gar nicht luxuriös finanzieren. Wir geben uns grosse Mühe – und werden es auch schaffen –, unsern Verpflichtungen nachzukommen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Seit 2001 befindet sich der Betrag von rund 11 Mio. Franken im Kredit Betriebskosten und Defizitbeiträge in meinem Departement. Tatsächlich ist das Budget sehr knapp. Wir versuchen, im Rahmen des knappen Budgets alles zu machen, was möglich ist. Dies hat Einschränkungen, Wartefristen und Lösungen zur Folge, die nicht immer die idealsten sind. Bei der Frühförderung von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten werden keine Kürzungen vorgenommen, wird dieser Bereich doch praktisch zu 100 Prozent von der IV übernommen. Zum Bereich der Nicht-IV-Kinder. Immerhin hat der Kanton Solothurn im Jahr 2001 zwei Tagessonderschulen eröffnet. Damit wird den Schulen, die mit diesen Problemen belastet waren, eine grosse Entlastung angeboten. Auch dort befinden wir uns bereits wieder am oberen Limit und hätten Handlungsbedarf.

Das heilpädagogische Konzept wird Schwerpunkt der neu gestalteten 100-Prozent-Stelle sein. Bis jetzt war die Stelle im Modus des Jobsharing besetzt. Wie Rolf Ritschard angetönt hat, müssen wir im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich auf Bundesebene grundsätzliche Überlegungen anstellen. Wir müssen unsere Steuerung hinterfragen und die gesamte Situation neu regeln.

Christina Tardo, SP. Zu Seite 74 Kinderschutz. In dieser Berichtsperiode wurde endlich eingesehen, dass auch in unserem Kanton im Bereich Kinderschutz Handlungsbedarf besteht. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die per Ende 2001 einen Bericht über das weitere Vorgehen hätte abliefern sollen. Wenn ein solcher Fall auftritt, stellt sich immer die Frage, an wen man sich wenden muss. Welches ist der Stand des Konzepts, wann dürfen wir es erwarten?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Am 23. April 2002 hat der Regierungsrat das Konzept zur Kenntnis genommen, die Arbeitsgruppe verdankt und aufgelöst. Er hat das Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit beauftragt, dem Regierungsrat eine Umsetzungsvorlage mit dem entsprechenden Finanzierungsmodell zu unterbreiten. Eine kantonale Anlaufstelle, die ständig erreichbar ist und eine Drehscheiben- und eine Triagefunktion einnimmt, ist geplant. Die Finanzierung wird nicht einfach sein. Ich will dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss nicht vorgreifen. Im Departement bestehen Vorstellungen, wie man eine erste Phase von drei Jahren finanziell absichern könnte. Wichtig

ist, dass eine Vernetzung all derjenigen stattfindet, die in diesem Bereich tätig sind. Nach den Sommerferien wird der Regierungsrat die Finanzierung und Umsetzung des Konzepts beschliessen. Das Konzept kann übrigens beim Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit bezogen werden.

Beatrice Heim, SP. Zu Seite 74 Opferhilfe. Der Kanton Solothurn musste in der letzten Zeit die Kritik entgegen nehmen, er würde bei den Genugtuungszahlungen an Opfer sparen. Rund 13 Kantone, darunter auch der Kanton Solothurn, verlangen, dass der Bund die Anspruchsvoraussetzungen für Genugtuung verschärft. Das Opferhilfegesetz sieht für Gewaltopfer Entschädigungen für finanzielle Einbussen wie auch Genugtuungszahlungen im Sinne der Anerkennung seelischer Verletzung vor. Laut der Kommission für die Revision des Opferhilfegesetzes seien heute nicht Entschädigungen für finanzielle Einbussen der Normalfall, sondern Genugtuungszahlungen. Werden auch im Kanton Solothurn mehr Genugtuungen als Entschädigungen ausbezahlt? Wie teilt sich die Summe von 498'000 Franken im Jahr 2001 diesbezüglich auf, und welches sind die Gründe dafür? Wie beurteilt der Regierungsrat die These, dass die Opfer ihre Entschädigungsansprüche zu wenig kennen und daher nicht geltend machen? Sind hier zusätzliche Massnahmen notwendig? Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Anspruchsvoraussetzungen für Genugtuungszahlungen verschärfen will? Warum? Wie viel hätte der Kanton in den letzten zwei Jahren mit der vorgestellten Verschärfung eingespart? Steht der Regierungsrat des Kantons Solothurn zum Grundsatz, dass die Opfer auch in Zukunft Anspruch auf die Ausrichtung von Genugtuungszahlungen gemäss Opferhilfegesetz haben sollen?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Im Jahr 2001 wurden 498'000 Franken ausgerichtet. Die Entschädigung bezieht sich auf den effektiv erlittenen materiellen Schaden. Die Genugtuung ist nichts anderes als Schmerzensgeld. Vom Gesamtbetrag waren 289'000 Franken Genugtuung 208'000 Franken Entschädigungen; davon waren 130'000 Franken Entschädigungsvorschüsse für noch laufende Verfahren. Wir sind bei der Genugtuung für eine Zurückhaltung, ja für eine Verschärfung bei den Anspruchsvoraussetzungen. Wir wollen allerdings nicht bei den direkt betroffenen Opfern sparen, sondern bei den Angehörigen, die unmittelbar Opfer sind. Wir sind nicht der Meinung, dass man bei Todesfällen den Geschwistern von Erwachsenen oder Kindern, die bereits eine eigene Familie gegründet haben oder seit längerer Zeit nicht mehr im betroffenen Haushalt leben, Genugtuungszahlungen leisten muss. Hier sind wir der Meinung, die Gerichte sollten restriktiver entscheiden. Wenn das nicht eintrifft, muss man mit dem Gesetz nachhelfen. Wir pflegen die Praxis der zurückhaltenden Ausrichtung von Genugtuungszahlungen bereits. In den genannten Fällen haben wir keine Genugtuungen ausgesprochen. In diesem Sinne sind hier keine Einsparungen möglich. Allerdings haben wir festgestellt, dass das Bundesgericht diese Praxis in keiner Art und Weise deckt. Aus diesem Grund sind wir für eine Verschärfung des Gesetzes. Die Opferhilfe ist in unserem Kanton auf einem Stand, wie wir ihn generell haben: nicht luxuriös, nicht komfortabel, aber wir kommen den gesetzlichen Verpflichtungen nach.

Volkswirtschafts-Departement

Keine Bemerkungen

Bau- und Justiz-Departement

Rosmarie Eichenberger, SP. Zu Seite 123 Amt für Raumplanung. Bei der Nutzungsplanung heisst es: «Zunehmend flossen Aspekte des Umweltschutzes in die Ortsplanungen ein.» Weiter unten werden Bodenschutz und Naturgefahren angesprochen. Auf Seite 126 werden die Landschaftsschutzzonen erwähnt. Ich habe mich gewundert, dass nicht erwähnt ist, dass die Gemeinden auch über das gesamte Gemeindegebiet eine Planung machen sowie ein Naturkonzept erstellen müssen. Welchen Stellenwert hat das Naturkonzept innerhalb der Ortsplanung? Warum ist dies nicht erwähnt?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justiz-Departements. Ich habe leider nicht alles verstanden, was Frau Eichenberger gefragt hat, und kann auch nicht alles beantworten. Die Gemeinden sind im Rahmen der Ortsplanung angehalten, das Naturkonzept zu berücksichtigen und Ausscheidungen vorzunehmen. Bei den Landschaftsschutzzonen ist das sicher so. Wenn etwas hier nicht erwähnt ist, heisst das nicht, dass es in der Praxis nicht angewendet wird. Ich gebe zu, dass diese Antwort nicht sehr vollständig ist.

Departement Bildung und Kultur

Ruedi Bürki, SP. Zu Seite 148 Erziehungsrat. Es heisst dort, die Koordinationskommission Bildung werde geschaffen. Wie weit ist dieses Ansinnen fortgeschritten? Wer hat die Arbeiten der früheren paritätischen Kommission – etwa zum Übertritt von der Bezirksschule in die Kantonsschule – geleistet, und wer wird sie in Zukunft übernehmen?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Die Koordinations- und Übertrittsfragen werden zwischen den beiden Ämtern direkt erledigt, selbstverständlich unter Beizug der betroffenen Lehrkräfte. In Sachen Koordinationskommission mussten wir eine zweite Ausschreibung vornehmen. Die erste Ausschreibung ergab eine rein männliche Zusammensetzung der Koordinationskommission. Die Regierung will grundsätzlich paritätische Kommissionen. Nach der zweiten Ausschreibung sind auch Kandidaturen von Frauen vorhanden. Wir gehen davon aus, dass wir die Wahl in nächster Zeit vornehmen können, sodass die Kommission noch dieses Jahr starten kann.

Urs Wirth, SP. Zu Seite 166 des Rechenschaftsberichts. Die Kantonsschulen weisen eine hohe und steigende Zahl von Lehrbeauftragten auf. Wie beurteilt die Regierung dies in Bezug auf die Schulqualität?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Im Rechenschaftsbericht weisen wir die Zahl der Lehrpersonen nach den Lehrerkategorien aus. Angegeben ist die Anzahl Personen und nicht der Anteil der Lehrpensen. An den Kantonsschulen Olten und Solothurn werden rund 80 Prozent der Lehrpensen von Hauptlehrkräften erteilt. Die restlichen 20 Prozent der Lehrpensen werden zur Hälfte von Lehrbeauftragten erteilt, welche das erforderliche Höhere Lehramt noch nicht erworben, ihr Fachstudium jedoch abgeschlossen haben. Die andere Hälfte betrifft Lehrbeauftragte, die tatsächlich noch im Studium sind. Ich weise darauf hin, dass die Anzahl der Lehrbeauftragten wie auch der Anteil der von ihnen erteilten Lektionen in den letzten zehn Jahren in etwa konstant geblieben ist. Von einer massgeblichen Erhöhung kann nicht gesprochen werden. Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil der Hauptlehrpersonen in den nächsten Jahren erhöhen wird. Dies hängt mit dem Wegfall des Maturahalbjahres zusammen. Im Hinblick darauf haben wir bei der Anstellung von Hauptlehrkräften Zurückhaltung geübt. Entsprechend hat man einen wesentlichen Teil der Pensen mit Lehrbeauftragten besetzt, um die Schwankungen besser auszugleichen. Allerdings handelt es sich um Studierende, welche eine Gymnasiallehrausbildung anstreben. Auf diese Weise können sie Erfahrungen sammeln, was für sie notwendig und wertvoll ist. Was die Qualität betrifft, muss ich erwähnen, dass die Lehrbeauftragten selbstverständlich auch in die Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen werden. Die Lehrbeauftragten werden auch im Mentorat unterstützt und begleitet. Auch aus diesem Grund sehen wir keine Gefährdung der Qualität der Ausbildung an unsern Schulen.

Christina Tardo, SP. Auf Seite 165 geht es um die DMS. Wie weit ist man bei der Beantwortung der wichtigen Frage, was mit der DMS geschehen wird? Die pädagogische Fachhochschule rekrutiert dort einen grossen Teil ihrer Leute. Es ist wichtig, dass das Parlament rechtzeitig darüber informiert wird, ob man auf eine dreijährige DMS aufstocken will und welches die Kostenfolgen wären. So wie ich bis jetzt Ratsdebatten erlebt habe, sind teurere Sachen nicht unbedingt sicher. Es wäre gut, wenn der Rat bereits im Vorfeld in die Beurteilung solcher Fragen einbezogen würde.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Die Zukunft der DMS ist tatsächlich ein sehr wichtiges und komplexes Thema. Dies gilt nicht nur für den Kanton Solothurn. Die EDK befasst sich im Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ebenfalls intensiv mit dieser Frage. Der Regierungsrat hat das Departement im Oktober 2001 mit den nötigen Abklärungen beauftragt. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ihren Bericht bis im August 2002 abliefern muss. Laut Regierungsprogramm soll die Zukunft der DMS bis 2004 geklärt sein. Wir gehen davon aus, dass wir dem Kantonsrat im nächsten Jahr entsprechende Anträge unterbreiten werden.

Silvia Petiti, SP. Bei der Berufsbildung wird in der Statistik zwischen weiblichen und männlichen Personen unterschieden. Im Bereich Kindergarten und Volksschulen fehlen entsprechende Angaben. Eine diesbezügliche Transparenz wäre wichtig. Ich finde keine Angaben über die Sonderschulen, die daher wie ein Stiefkind, oder geradezu inexistent wirken. Wie viele Kinder sind in Sonderschulen oder Heimen untergebracht?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Ich nehme diese Anregungen gerne entgegen.

Lilo Reinhart, SP. Auch ich habe im Rechenschaftsbericht zur Sonderschulung nichts gefunden. Auf Seite 162 Sozialpsychologischer Dienst steht, dass sich die Einweisungen in heilpädagogische Sonderschulen von 1999 bis 2001 von 10 auf 24, also mehr als verdoppelt haben. Im Volksschulgesetz steht, dass jedes Kind Anrecht auf seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht hat. Hat der Kanton Solothurn genügend grosse Angebote für die Schulung dieser Kinder? Unter «Einweisung in Sprachheime» ist zu lesen, dass 1999 bis 2001 die Zahl der Einweisungen von 10 auf 8, also um 20 Prozent zurückgegangen ist. Dies hat mich erstaunt. Als wir letztes Jahr ein Kind nach psychologischer Abklärung in das Kinderheim Bachtelen schicken wollten, hiess es, sie könnten das Kind aus Platzgründen nicht aufnehmen. Kann der Kanton aus Spargründen die erforderliche Betreuung dieser Kinder nicht mehr wahrnehmen? Werden Kinder in Sprachheimen und Sonderschulen aus Platzmangel fehlplatziert?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Tatsächlich stehen wir auch in diesem Bereich unter grossem Spardruck, und entsprechend haben wir Probleme. Man kann aber nicht von Fehlplatzierungen sprechen. Ich würde sagen, dass nicht alle Kinder ideal platziert werden können. Allerdings sieht man oft erst im Nachhinein, ob eine Platzierung tatsächlich ideal ist, oder ob etwas anderes geeigneter gewesen wäre. Wir bemühen uns sehr, im Rahmen unserer Möglichkeiten jedem Kind die Ausbildung anzubieten, die es braucht und auf die es ein Anrecht hat. Wir haben nicht für alle Kinder genügend spezifische Angebote. Dies war aber schon immer so und hat nichts mit dem Sparen zu tun. Wir sind darauf angewiesen, verschiedene Kinder mit «Defiziten» ausserkantonale zu platzieren. Sie werden im Zusammenhang mit den Nachtragskrediten sehen, dass wir auch in diesem Bereich recht stark steigende Kosten aufweisen. Grundsätzlich macht uns der Anstieg im Bereich der Sonderpädagogik grosse Sorgen. Im Zusammenhang mit dem heilpädagogischen Konzept wird man eine Auslegeordnung machen und untersuchen, wer wie wo aus welchem Grund eingewiesen wird. Welches sind die verschiedenen Faktoren, welches sind die Abläufe, kann man mehr in Richtung eines integrativeren Ansatzes steuern? Der Kanton Solothurn ist in diesem Bereich nicht sehr integrativ. Regierung und Departement wollen mehr in eine integrative Richtung gehen. Dazu müssen wir zuerst wissen, welches die heutigen Steuerungsmechanismen sind: Warum stehen wir an dem Punkt, wo wir jetzt sind, und wie könnte man das angehen?

Rolf Sommer, SVP. Wir lesen im Bericht viel über die schwächeren Schüler. Man erfährt nicht, was mit den begabteren Schülern gemacht wird. Was wird im Kanton hinsichtlich der begabteren Schüler gemacht? Werden dafür auch finanzielle Mittel aufgewendet?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Selbstverständlich haben auch die begabteren Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf eine Ausbildung, die ihren Fähigkeiten entspricht. Es ist mit ein Grundauftrag jeder Lehrkraft, dass sie innerhalb ihrer Klasse und ihres Schulzimmers differenziert. Das machen unsere Lehrkräfte auch. Kinder, die speziell begabt sind, können Klassen überspringen oder früher eingeschult werden. Von diesen Möglichkeiten machen wir Gebrauch; sie werden ohne grossen administrativen Aufwand angewendet. Im Gegensatz zu andern Kantonen haben wir keine Sonderangebote, und wir bezahlen auch keine solchen Angebote in andern Kantonen. Es gibt Sport-, Kultur- und andere Schulen für so genannt speziell Begabte. Es handelt sich dabei um ausserordentlich teure Schulen, die wir selber nicht führen und auch ausserkantonale nicht bezahlen. Dies ist Wunschbedarf für eine Zeit, in welcher es uns finanziell besser geht.

Anne Allemann, SP. Ich möchte auf Seite 49 Finanz-Departement zurückkommen. Dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, dass im Steueramt eine ausserordentlich starke Fluktuation beim Personal zu verzeichnen war und dass diese verschiedene Ursachen habe. Welches sind diese Ursachen?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Beim Steueramt haben Wechsel stattgefunden, allerdings nicht aus dem Grund, den Sie wahrscheinlich vermuten. Infolge der Möglichkeit der Pensionierung vor Ende Jahr – man muss in diesem Fall die Rente nur zu 80 Prozent versteuern – gab es acht Altersrücktritte. Einige haben den Lohn als Grund für den Rücktritt geltend gemacht. Zwei oder drei Personen hat man den Rücktritt nahe gelegt, und einem hat man gekündigt. Wegen der Antenne ist letztes Jahr niemand gegangen. Allerdings haben zwei im Steueramt Beschäftigte gesagt, die Antenne habe ihnen den Rücktritt erleichtert. Zwei weitere sagen, sie müssten sich überlegen, ob sie weiterhin auf dem Steueramt tätig sein wollen, wenn die Antenne nicht entfernt werde.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir stimmen zuerst über das Geschäft 26/2002 Rechenschaftsbericht ab.

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf 30/2002.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2.

Angenommen

Antrag SP

Zustimmung zum Antrag der GPK mit folgender Ergänzung

02. Staatskanzlei

2.2. Aufträge

WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001-2005

Unerledigt abgeschrieben

Abstimmung

Für den Antrag SP

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss zu Traktandum 30/2002 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai und 12. Juni 2002, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2002 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.2001 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 und 1.2 genehmigt.
 - 1.1 Staatskanzlei
 - a) Auftrag vom 9. Mai 2000: WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001-2005 (WOV-Kommission des Kantonsrates); unerledigt abgeschrieben.
 - b) Postulat vom 2. November 1999: Synchronisierung der kantonalen an die eidgenössische Amtsperiode (Urs Hasler, FdP); erledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - Postulat vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und Schulstufen 1 und 2 nach dem Tessiner Schulmodell (Barbara Banga, SP); unerledigt.
2. Vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2001 wird Kenntnis genommen.

56/2002

Nachtragskredite und Zusatzkredite zu Globalbudgets III. Serie zum Voranschlag 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002, (RRB Nr. 850), beschliesst:

Als Nachtragskredite und Zusatzkredite zu Globalbudgets III. Serie zu Lasten des Voranschlages 2001 werden bewilligt:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1.1. <u>Nachtragskredite</u>		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	39'478'100
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	736'500
Zu Lasten der Globalbudgets	–	1'890'000
Total Nachtragskredite	–	<u>42'104'600</u>
1.2. <u>Zusatzkredite</u>		
Zu Lasten der Globalbudgets	–	1'972'000
Total Zusatzkredite zu Globalbudgets	–	<u>1'972'000</u>

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Globalbudgetreserven Bezüge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'344'000.— getätigt worden sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 4. Juni 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Wir müssen Ihnen leider einen happigen Posten Nachtrags- und Zusatzkredite zu den Globalbudgets beantragen. Die Nachtragskredite belaufen sich auf 39 Mio. Franken zulasten der Laufenden Rechnung, 1,89 Mio. Franken zulasten der Globalbudgets und 736'000 zulasten der Investitionsrechnung. Hinzu kommt ein Zusatzkredit von 1,972 Mio. Franken zulasten der Globalbudgets. Dieser betrifft vor allem den «im Schache» mit 1,89 Mio. Franken. Der sinkende Auslastungsgrad sowie die zunehmende Anzahl besonders auffälliger «Pensionäre» führen zu vermehrten Kosten. Bei den Nachtragskrediten fallen vor allem die von unserer Seite her nicht beeinflussbaren Bereiche wie die Schulgelder mit 21,85 Mio. Franken im Departement für Bildung und Kultur und knapp 11 Mio. Franken im Departement des Innern in den Bereichen Spital und Gesundheit auf. Die Finanzkommission beantragt Ihnen ohne grosse Begeisterung Zustimmung zu den Nachtragskrediten. Diesem Antrag schliesst sich auch die FdP/JL-Fraktion an.

Edith Hänggi, CVP. Als steinreiche Solothurner haben wir am letzten Samstag an der EXPO teilgenommen. Ohne Rock und ohne Barock widmet sich die CVP dem heutigen Geschäft. Auffallend bei diesem Nachtragskredit ist, dass der grösste Betrag von rund 40 Mio. Franken die Laufende Rechnung betrifft. Diese Nachtragskredite sind in der Rechnung 2001 bereits berücksichtigt und haben sie um 40 Mio. Franken verschlechtert. Beim Deponienachsofonds resultiert ein Verlust von 398'200 Franken. Berücksichtigt man den budgetierten Ertrag von 270'000 Franken, fällt das Ergebnis für die Rechnung 2001 um 668'200 Franken schlechter aus. Grosse Sorgen macht der CVP die Kostenexplosion in der Bildung, wo Nachtragskredite von gesamthaft 21,8 Mio. Franken nötig wurden. Zum Teil handelt es sich hierbei um unvorhersehbare Kosten. Einige der Kosten hätte man aber bei sorgfältiger Budgetierung für das Jahr 2001 voraussehen müssen. So ist zum Beispiel schon länger bekannt, dass die Kurskosten für kaufmännische Berufsschulen infolge der KV-Reform ansteigen werden. Man wusste, dass die Betriebskostenbeiträge an die Sonderschulen wegen der Baukosten in Olten und Solothurn vorübergehend um ein Vielfaches höher ausfallen werden als in den Vorjahren.

In Sachen Zusatzkredite zum Globalbudget Strafanstalt Solothurn ist die CVP froh, wenn von einer Unterbelegung die Rede ist. Über den zweiten Zusatzkredit dieser Globalbudgetperiode sind wir trotzdem nicht glücklich. Beim Therapiezentrum «im Schache» hoffen wir, dass der Schrecken ohne Ende abgewendet werden kann. Gesamthaft beurteilt könnte der Eindruck entstehen, dass einzelne Verwaltungsstellen durch die Vorgaben der Finanzkommission fast gezwungen sind, die Budgetzahlen äusserst tief anzusetzen, sodass im Verlauf des Jahres unabdingbare Nachtragskredite gesprochen werden müssen. Mit der Aufteilung und Auflistung der Kredite zulasten der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Globalbudgets und der Zusatzkredite der Globalbudgets hat der Kantonsrat ein gutes Instrument, um die Geldflüsse einigermassen nachzuvollziehen und die Kontrolle darüber nicht zu verlieren. Die ausführliche Begründung trägt zur Transparenz der Rechnung bei. Bei dieser Gelegenheit danken

wir den Verantwortlichen, dass unser Anliegen ernst genommen wurde, nur noch Kredite zu beantragen, die auch wirklich benötigt werden und diese detailliert zu begründen. Die CVP tritt auf das Geschäft ein und stimmt den Nachtragskrediten zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ein Votum zum wiederkehrenden Traktandum Nachtragskredite bewirkt im Prinzip nichts. Mit Hamlet müsste man sagen: «Der Rest ist Schweigen.» Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, dann deshalb, weil wir bei verschiedenen Punkten erstaunt, wenn nicht sogar empört waren. Zum Konto 308.10.01. Wir haben keine Plätze für straffällige Jugendliche und müssen sie ausserkantonale unterbringen. Dies kostet uns im Tag sage und schreibe 700 Franken pro Delinquent. Während meiner gesamten beruflichen Karriere habe ich nie in einem Hotel übernachtet, welches so viel gekostet hat. Wir wollten wissen, welches das Verhältnis von Schweizern und Ausländern bei den Delinquenten ist. Die Verwaltung hat uns Auskunft erteilt. Im Jahr 2001 waren von der Jugendanwaltschaft insgesamt 59 Jugendliche über kürzere oder längere Zeit fremdplatziert. Davon waren 34 Schweizerinnen und Schweizer und 25 Ausländerinnen und Ausländer. Der Ausländeranteil beträgt somit 40 Prozent. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese Kosten – sie belaufen sich auf total 4,5 Mio. Franken – zu senken? Man könnte sich eine SO⁺-Massnahme vorstellen.

Das Konto 362.07 Defizitbeiträge an Sonderschulen ist uns sauer aufgestossen. Ein Kredit von 1,2 Mio. Franken war budgetiert. Dieser wurde um knappe 450 Prozent überschritten. Der Nachtragskredit beträgt 5,3 Mio. Franken. Warum das? Die Regierung hat in den Jahren 1993 bis 1997 in eigener Kompetenz der Errichtung von neuen Gebäuden für drei heilpädagogische Sonderschulen zugestimmt. Weil der Kanton verpflichtet ist, an Zinsen und Amortisation dieser Gebäude Beiträge zu bezahlen, sind diese jetzt massiv gestiegen, und zwar auf einen Betrag, welche die Kompetenz der Regierung überschreitet. Warum wusste man im Budgetprozess noch nichts von diesen Mehrkosten?

Zum Konto 364.01 Spitalbehandlung gemäss KVG. Die Finanzkontrolle hat etwas entdeckt, das ich bereits vor 50 Jahren anlässlich der Maturitätsprüfung wissen musste, nämlich die korrekte Abgrenzung mit Hilfe von transitorischen Buchungen. Man fragt sich manchmal schon, in welchen Elfenbeintürmen unsere Verwaltung lebt. Die SVP stimmt den Nachtragskrediten ohne Begeisterung zu.

Martin Straumann, SP. Die Diskussion über die Nachtragskredite findet alle Jahre wieder mit schöner Regelmässigkeit statt. Immer wieder kommen Worte wie Budgetwahrheit, Budgetdisziplin usw. auf den Tisch. Budgetieren ist eine Gratwanderung. Welches sind die Gründe für die Überschreitungen? Aufgrund der Erfahrungszahlen der Vorjahre muss man eine Annahme treffen, weil der Bedarf nicht von vornherein klar ist. Manchmal gibt es besonders fleissige Richter oder besonders prozessfreudige Mitglieder; es gibt kalte Winter, wechselnde Schülerzahlen und so weiter. Wenn man straffe Budgetvorgaben der Finanzkommission einhalten muss, ist die Versuchung gross, dass man hinsichtlich der Erfahrungszahlen eher etwas tiefer geht. So fährt man im Bereich der nicht beeinflussbaren Kosten Nachtragskredite ein. Wir möchten der Regierung in ihrem Bestreben den Rücken stärken, die Kunst des Budgetierens so zu pflegen, dass sie den wahrscheinlichsten Fall voraussieht und sich unrealistischen Budgetvorgaben nicht einfach unterzieht und versucht, diese mit mehr oder weniger zuverlässigen Zahlen zu erreichen. Wir haben nicht den Eindruck, dass sie das macht, sondern sind froh, dass sie das nicht macht und möchten sie in diesem Bestreben ausdrücklich unterstützen. Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen ihm zu.

Erna Wenger, SP. Auf Seite 17 wird festgehalten, dass durch die Aufhebung des Minusklassenentscheids bei den Löhnen des Pflegepersonals das Rechnungsergebnis anders geprägt worden sei. Es ist mir ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass nicht nur das Pflegepersonal, sondern alle im medizinischen Bereich Angestellten – von der Laborantin bis zum Chefarzt – davon betroffen waren. Dieser erfreuliche Entscheid hat jetzt zur Entspannung geführt. Ich bitte das Finanz-Departement, in Zukunft einen andern Begriff zu verwenden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Zur Frage von Hans Rudolf Lutz zu den Sonderschulen. Die Finanzkommission hat die Finanzkontrolle mit vertieften Abklärungen im Bereich Sonderschulen beauftragt. Dies besonders auch mit Blick auf den vollzogenen Wechsel der Sonderschulen vom Departement des Innern zum Departement für Bildung und Kultur. Wir sind dabei abzuklären, was genau los ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung
Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Abstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

33/2002

Staatsrechnung 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zur Staatsrechnung 2001 vom 25. März 2001 (RRB Nr. 594), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 25. März 2002, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 2001 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Laufende Rechnung:	
Aufwand	Fr. 1'651'115'281.63
Ertrag	Fr. 1'507'783'641.72
Aufwandüberschuss	Fr. 143'331'639.91
1.2 Investitionsrechnung	
Ausgaben	Fr. 243'754'398.35
Einnahmen	Fr. 171'485'142.25
Nettoinvestitionen	Fr. 72'269'256.10
1.3 Bilanz mit einer Bilanzsumme von	Fr. 1'647'868'344.76

2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 143'331'639.91 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- 3.1 die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 72'269'256.10 in der Bilanz aktiviert wurden;
- 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 31'997'879.– betragen;
- 3.3 zulasten der Rechnung 2001 folgende ausserordentliche Rückstellungen getätigt worden sind:
 - Rückstellungen für ausstehende Darlehen arbeitsmarktliche Massnahmen (AWA) Fr. 4'834'900.– . Im gleichen Betrag wurden transitorische Passiven aufgelöst.
 - Rückstellungen für Steuerausstände Fr. 2'000'000.–
- 3.4 zugunsten der Rechnung 2001 folgende Rückstellungen aufgelöst worden sind:
 - Diverse Delkredere (ohne Steuerausstände) Fr. 5'313'542.10
 - Rückstellungen für Lohnnachzahlungen Kindergärtnerinnen Fr. 3'986'874.80
 - Rückstellungen für ausserkantonale Spitalbehandlungen div. Spitäler Fr. 5'853'196.25 bei gleichzeitiger Bildung von transitorischer Passiven (8,1 Mio. Fr.)
- 3.5 die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 129'626'018.27 betragen;
- 3.6 der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2001 mit Fr. 661'835'713.01 aufgeführt ist;
- 3.7 die Bürgschaften mit 22,5 Mio. Franken ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2000 insgesamt

532,7 Mio. Franken beträgt. Die Angaben zu Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31.12.2001 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2001 der Pensionskasse veröffentlicht.

4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungsstätte Wyssstei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2001 werden genehmigt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 4. Juni 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 25. März 2002.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Staatsrechnung 2001 schliesst weniger schlecht ab als budgetiert. Bei einem budgetierten Defizit von 35,2 Mio. Franken fällt der Rechnungsabschluss 2001 mit einem Defizit von 13,7 Mio. Franken um 21,5 Mio. Franken besser – oder je nach Betrachtungsweise weniger schlecht – aus. Für den je nach Betrachtungsweise besseren oder weniger schlechten Rechnungsabschluss möchten wir sämtlichen Beteiligten in Regierung und Verwaltung den besten Dank aussprechen. Im Grossen und Ganzen wird haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen. Der Druck auf den Staatshaushalt ist weiterhin gross, und die Perspektiven deuten leider darauf hin, dass er in den nächsten Jahren nicht geringer, sondern eher noch grösser werden wird. Vor einigen Wochen konnte man in der Zeitung lesen, dass eine Verwaltungsjuristin forderte, auf den Kanton müsse endlich Druck gemacht werden, in einem speziellen Bereich finanziell aktiv zu werden. Bleibt zu hoffen, dass es sich bei dieser Äusserung um einen Einzelfall handelt. Als Präsident der Finanzkommission war ich bis jetzt der Meinung, dass wir schon genügend Druck haben. Wir brauchen keine speziellen Aufrufe des Personals. Zum Thema Betriebsunfälle möchte ich noch Folgendes loswerden. Ein Exponent einer dem Kanton nahe stehenden Institution hat öffentlich gegen den für den Kanton Solothurn existenziellen Neuen Finanzausgleich des Bundes lobbyiert. Der Neue Finanzausgleich des Bundes ist für unsern Kanton eine absolut lebenswichtige Vorlage. Mit dem Neuen Finanzausgleich werden die unterschiedlichen Strukturen der Kantone ausgeglichen. Gerade aus dieser Vorlage geht die Strukturchwäche unseres Kantons deutlich hervor. Von sämtlichen Kantonen werden wir mit rund 80 bis 90 Mio. Franken am drittmeisten begünstigt. Auf diese Zahlungen können wir schlichtweg nicht verzichten. Angesichts der finanziellen Perspektiven muss alles daran gesetzt werden, damit der Kanton Solothurn seinen Finanzhaushalt in einem ersten Schritt stabilisieren und mittelfristig verbessern kann. Die Gefahr wird gross sein, dass die in Aussicht gestellten Mittel schon im Voraus konsumiert werden. Bleibt zu hoffen, dass sich das Parlament in den nächsten Jahren diszipliniert an den eingeschlagenen Sanierungsweg hält. Wie in den letzten Jahren kann es schlichtweg nicht weitergehen.

Blicken wir auf die letzten 20 Jahre zurück. Während 14 Jahren hat der Kanton in der Laufenden Rechnung Defizite von insgesamt 795 Mio. Franken geschrieben. In den restlichen sechs Jahren wurden bescheidene Überschüsse von total 51 Mio. Franken erzielt. Unter dem Strich ergibt sich in der Laufenden Rechnung ein Aufwandüberschuss von 744 Mio. Franken – und dies ohne Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Seit Jahrzehnten leben wir über unsere Verhältnisse. Letzten Samstag haben wir an der EXPO den Text des neuen Solothurner Liedes gehört – «s'isch nid immer eso gsi». Bleibt zu hoffen, dass wir die Trendwende auch bei unsern Staatsfinanzen schaffen und einmal sagen können, «s'isch nid immer eso gsi».

Grosse Sorgen bereiten uns weiterhin verschiedene Kostentreiber, die zu einem grossen Teil ausserhalb unseres Einflussgebiets liegen. Höhere Schulgelder für Fachhochschulen, Sonderschulen, Betriebsbeiträge an die Spitäler, ausserkantonale Spitalbehandlungen, tiefere Bundesanteile und tiefere Handänderungssteuern haben im letzten Jahr zu einem Ausfall von 57 Mio. Franken geführt. Im Zusammenhang mit den Sonderschulen haben wir heute Morgen gehört, wir würden zu stark sparen. Tatsache ist, dass ein Nachtragskredit von 5,3 Mio. Franken gesprochen werden musste. Zieht man in Betracht, dass National- und Ständerat seit 1995 über 100 Mio. Franken auf den Solothurner Staatsfinanzen im Bundeshaus geschürt und in Richtung Solothurn getrieben wird. Mit allen Mitteln sollte man versuchen, die so genannte Schubumkehr – wie es in der Fliegersprache heisst – zu erreichen, sodass sich das Gewitter von Solothurn nach Bern verzieht.

Trotz der Mehrbelastungen konnten wir die Laufende Rechnung im vergangenen Jahr verbessern. Dies ist zum grössten Teil auf die Steuereingänge der juristischen Personen zurückzuführen. Bleibt zu hoffen, dass die Konjunktur nicht noch mehr ins Stottern gerät, was zu grossen Problemen führen würde. Die Perspektiven für die Laufende Rechnung sehen leider schlecht aus. Ohne Veränderungen und Optimierungen in der Solothurner Spitallandschaft muss leider schon heute davon ausgegangen werden, dass sich die Defizitbeiträge an die Spitäler in den nächsten vier bis fünf Jahren um weitere 50 bis 60 Mio. Franken erhöhen werden. Um allein diese Kostensteigerung aufzufangen, müssten wir die Spitalsteuer

mehr als verdoppeln. Heute Morgen haben wir ein wunderbares Plädoyer für unsere rentierenden Spitalbetriebe gehört. Nach der vor kurzem erschienenen Steuerstatistik hat die Attraktivität des Kantons Solothurn weiter abgenommen. Vor Jahren lag der Kanton im schweizerischen Vergleich noch in der Nähe des zehnten Platzes. In der Zwischenzeit sind wir auf den 17. Platz abgerutscht. Zurückhaltung ist auch im Investitionsbereich angesagt. Denn die bereits beschlossenen und noch nicht ausgeschöpften Verpflichtungskredite sind auf 740 Mio. Franken angestiegen. Nimmt man die im vergangenen Jahr getätigten Investitionen von 72 Mio. Franken als Vergleichsgrösse, stellt man fest, dass die Investitionen für die nächsten zehn Jahre bereits beschlossen sind. Die Rechnung 2001 schliesst unter den gegebenen Umständen mit einem Defizit von 13 Mio. Franken befriedigend bis gut ab. Aus dieser Optik dürften die Budgetvorgaben der Finanzkommission für 2003 mit einem maximalen Defizit von 20 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung als realistisch bezeichnet werden. Die Finanzkommission dankt sämtlichen Beteiligten für das Verständnis für die zum Teil harten Massnahmen, die wir einleiten mussten. Was über Jahrzehnte gewachsen ist, wird man nicht innert zwei, drei Jahren korrigieren können. Wir befinden uns nach wie vor auf dem langen Marsch der Sanierung der Staatsfinanzen. Durch den Umstand, dass wir langsam in die Nähe der ausgeglichenen Laufenden Rechnung kommen, sehen wir aber, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Andreas Bühlmann, SP. Die strukturellen Schwächen werden bestätigt, die nachhaltige Sanierung ist leider nicht in Sicht, und Ertragsausfälle könnten wir uns eigentlich nicht leisten. Dies sind die Schlussfolgerungen der SP aus der Präsentation der Staatsrechnung. Ich möchte den Dank der Fraktion an alle Beteiligten weitergeben, die am Rechnungsabschluss partizipieren. Insbesondere möchte ich als positiv erwähnen, dass im Bereich der Rechnungsführung, was die Qualität des Rechnungsabschlusses betrifft, grosse Fortschritte erzielt wurden. Dies ist im Revisionsbericht zum Ausdruck gekommen. Auch wenn die Rechnung partielle Verbesserungen aufzeigt, so bleibt es eine Tatsache, dass nur 8 von 26 Kantonen im Jahr 2001 rote Zahlen schrieben. Einer davon ist der Kanton Solothurn.

Die strukturellen Probleme des Kantons werden auch in dieser Rechnung sichtbar. Die erfreulichen Mehreinnahmen bei den juristischen Personen reichen nicht aus, um den Kanton in die ersehnten schwarzen Zahlen zu führen. Die exogenen Einflüsse dominieren weiterhin und machen den Kanton von Entscheidungen abhängig, die er nur bedingt beeinflussen kann. Der Selbstfinanzierungsgrad ist trotz der beträchtlich tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen ungenügend. Der Spielraum auf der Ausgabenseite ist gleich null. Die Einsparungen aus dem Programm SO⁺ sind nicht allesamt gesichert. Beispielsweise kann die Einsparung im Spitalbereich bestenfalls verspätet realisiert werden – Beat Käch hat bereits darauf hingewiesen. Die finanzpolitischen Rahmendaten versprechen leider auch für die Zukunft keine nachhaltige Verbesserung der Situation – im Gegenteil. Ich kann mich diesbezüglich nur den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission anschliessen. Selbst die Aussicht auf zusätzliches Geld aus dem Neuen Finanzausgleich – und ich möchte klar festhalten, dass ich die entsprechende Vorlage unterstütze – vermag nicht zu beruhigen. Einerseits werden die Mehrerträge – sollte der Neue Finanzausgleich so verabschiedet werden, wie er jetzt vorliegt – durch die exogenen Mehrkosten im Gesundheitsbereich, durch die Bundessteuergesetzesreform und andere Kosten gleich wieder «weggefressen». Leider ist nicht sicher, ob der neue Finanzausgleich wirklich so verabschiedet wird, wie er jetzt aufgelegt ist. Es wäre daher fatal, wenn man sich in der Finanzplanung zu sehr auf dieses Instrument verlassen würde. Die neue Rangliste der Steuerbelastung in den Kantonen spricht eine deutliche Sprache. Die Schere öffnet sich immer weiter. Sollte der Neue Finanzausgleich scheitern, so ist das Thema Steuerharmonisierung spätestens dann wieder auf dem Tisch, denn so kann es ja nicht weitergehen. Der Einnahmefall aus unseren Beschlüssen in Sachen Steuern und das angetönte finanzpolitische Umfeld lassen leider die Befürchtung aufkommen, dass es zu einem erneuten Sparprogramm kommt. Der Kanton hat in einzelnen Bereichen bereits sehr viel – ich würde meinen zu viel – gespart. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Daher machen wir Folgendes bereits heute deutlich: Die SP wird sich mit aller Kraft gegen ein erneutes Sparprogramm wehren. Der Schaden zusätzlicher Einsparungen beispielsweise im Bildungsbereich wäre für den Standort Solothurn beträchtlich und nicht zu verantworten. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Rechnungsabschluss zu.

Theo Stäubli, SVP. Dass die Staatsrechnung 2001 von links bis rechts nicht auf Begeisterung stossen kann, geht bereits aus den Vorschauen hervor. Wie bereits erwähnt wurde, liegen wir im interkantonalen Vergleich im Hintertreffen. Was mir auch noch zu denken gibt, ist Folgendes. Viele Gemeinden im Kanton Solothurn können dieses Jahr gute bis sehr gute Abschlüsse vorweisen. Trotz aller durchgeführten Sparrunden will es nicht gelingen, dass mit dem Abbau des Schuldenbergs – er ist per Ende 2001 auf 1,06 Mrd. Franken angestiegen – begonnen werden kann. Es kommt mir vor, als müssten wir noch 20 oder 30 Jahre am Kantonalbankdebakel «chöje».

Die Rechnung weist positive Seiten auf. Beim Nettoertrag ist ein Plus von 10 Prozent – von 445 auf 489 Mio. Franken – zu verzeichnen; die Gründe dafür wurden bereits angeführt. Die Situation bei den Schuldzinsen sieht um 10 Mio. Franken besser aus. Durch die günstige Situation auf dem Kapitalmarkt wird auch diese Seite langsam besser. Ich rate den Leuten im Finanz-Departement, die langfristigen Obligationen – gegenwärtig sind es 750 Mio. Franken, die zu einem recht günstigen Zins angelegt sind – zu verlängern. Man müsste versuchen, von den günstigen Zinsen bis 2010, 2012 zu profitieren.

Der Grund für dieses Ergebnis liegt bei der Bildung. Als ich die Ergebnisse der PISA-Studie vernahm, fragte ich mich Folgendes. Warum haben wir das teuerste Bildungswesen ganz Europas, wenn der Output so gering ist? Eventuell könnte man in einem nordischen Land, zum Beispiel in Finnland etwas lernen. Zu den Spitälern. Ich nehme an, Hansruedi Wüthrich habe sich auf mein Votum bezogen. Ich habe nicht von rentierenden Spitälern gesprochen. Ich kenne die Defizite; sie betrug letztes Jahr 92 Mio. Franken. Ich wollte lediglich aufzeigen, wie viel der Anteil des Allerheiligenbergs ausmacht.

Punkto Steuerbelastung sind wir vom 12. auf den 17. Rang abgerutscht und befinden uns damit bedrohlich nahe beim Kanton Bern, der mit 150,1 Punkten vom 24. auf den 19. Rang nachgerutscht ist. Ich muss jetzt die letzte Session aufs Tapet bringen. Angesichts der genannten Gegebenheiten ist das «Mini-Revisiönchen» bei den Steuern ein Schritt in die falsche Richtung. Dies wird sich spätestens 2004/2005 zeigen, wenn wir eventuell noch auf Rang 19 oder 20 abrutschen. Im Zusammenhang mit dem so genannten Qualitätsverlust beim Staat muss ich der SP Folgendes sagen: Ich habe bis jetzt persönlich nichts von einem Qualitätsverlust bemerkt. Dass weitere Sparmassnahmen kommen könnten, wurde bereits gesagt. Wenn der Kanton ein privates Unternehmen wäre, könnte morgen in der Zeitung stehen: «Der Kanton baut 500 Stellen ab.» Eventuell werden wir in nächster Zeit in dieser Hinsicht tätig werden. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Rudolf Burri, SP, Präsident. An dieser Stelle unterbrechen wir die Eintretensdebatte.

A 80/2002

Dringlicher Auftrag Reiner Bernath: Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen

(Wortlaut des am 18. Juni 2002 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2002, S. 315)

Begründung der Dringlichkeit

Reiner Bernath, SP. Mein Auftrag bedeutet einen Eingriff in die operative Ebene der Spitalleitungen. Ziel ist eine einzige Spitaldirektion für die Spitalregion West. Ich sage nicht, dass die neue Superdirektorin oder der neue Superdirektor automatisch Erfolg haben werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie die Regionalisierung vorwärts bringt ist ungleich viel grösser als mit zwei Direktionen. Der Kantonsrat muss heute beschliessen, damit die Bewerberin oder der Bewerber klare Vorgaben hat. Sonst geschieht nämlich nichts.

M 81/2002

Dringliche Motion Beat Ehram: Obligatoriumskontrolle der Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU

(Wortlaut der am 18. Juni 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 315)

Begründung der Dringlichkeit

Beat Ehram, SVP. In meiner Motion geht es um eine Vereinheitlichung. Der nördliche Teil des Kantons Solothurn ist umgeben von Baselland und Basel-Stadt. Die beiden Kantone haben eine sehr vernünftige

Lösung gefunden. Ich möchte die Regierung bitte, sich daran anzugleichen. Dringlichkeit ist gegeben, sind doch die Verträge seit 18 Tagen in Kraft. Man sollte sofort darüber befinden.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 80/2002

Dringlicher Auftrag Reiner Bernath: Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen

(Fortsetzung, siehe S. 256)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Bürki, SP. Aus zwei Gründen ist Dringlichkeit angebracht, erstens wegen der bevorstehenden Sommerpause. Das Parlament sollte Flagge zeigen und dem Regierungsrat den Weg weisen. Der Auftrag ist ein neues parlamentarisches Mittel, und daher könnte bis zu seiner Erledigung gut und gern ein Jahr verstreichen. Darum möchten wir den Auftrag dringlich behandeln.

Anna Mannhart, CVP. Auch die CVP unterstützt grossmehrheitlich dringliche Behandlung. Wenn wir etwas tun wollen, müssen wir die Weichen morgen stellen.

Kurt Küng, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung beider Vorstösse.

Gabriele Plüss, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung. Wenn man es mit der Regionalisierung ernst meint, ist die Besetzung der Spitalleitung in Solothurn ein wichtiger Moment. Wie Reiner Bernath sind wir der Meinung, dass man damit jedoch in den operativen Bereich eingreift. Ein Auftrag kann jedoch sowohl Motions- als auch Postulatscharakter haben. In diesem Fall hat er sicher Postulatscharakter.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einzelne

M 81/2002

Dringliche Motion Beat Ehram: Obligatoriumskontrolle der Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU

(Fortsetzung, siehe S. 256)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Henzi, FdP. Gemäss KVG sorgen die Kantone – in der Praxis sind es die Gemeinden – für die Einhaltung der Versicherungspflicht. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz besagt, zwecks Kontrolle hätten die Versicherten auf Verlangen eine Kopie ihres Versicherungsausweises vorzulegen. Die Kontrolle erfolgt in den Gemeinden nur ausnahmsweise durch die Vorlage des Versicherungsausweises. Die Regel ist die Selbstdeklaration nach einer Information über das Obligatorium. Eine umfassende bürokratische Kontrolle mit einer Vorlage des Versicherungsausweises und einer Bestätigungsverfügung wäre mit einem sehr hohen administrativen, personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde. 50'000 Grenzgänger verkehren in der Region Basel-Stadt, Baselland und Solothurn; in Dorneck-Thierstein sind es 1000, und in Dornach 380. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-

land haben eine pragmatische Lösung gefunden. Diese könnte auch im weniger stark betroffenen Kanton Solothurn angewendet werden. Es gilt abzuklären, ob die Eingabe motionsfähig ist. Allenfalls wäre es ein dringlicher Auftrag. Wir sind für Dringlichkeit und bitten die Regierung, eine pragmatische Lösung für die Gemeinden zu suchen.

Klaus Fischer, CVP. Die CVP-Fraktion ist auch einstimmig für dringliche Behandlung der Motion. Ich schliesse mich dem Vorredner an. Der Aufwand für die Gemeinden wäre unverhältnismässig. Die beiden Basel zeigen, wie man es einfach lösen könnte. Ich bitte die Regierung, diesem Vorbild nachzueifern.

Ruedi Bürki, SP. Auch die SP-Fraktion ist für Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

33/2001

Staatsrechnung 2001

(Fortsetzung, siehe S. 253)

Rolf Grütter, CVP. Der Präsident der Finanzkommission hat gesagt, die Rechnung sei weniger schlecht als budgetiert, aber leider immer noch defizitär. Dies ist insbesondere deshalb erstaunlich, weil mehr Steuereinnahmen verbucht werden konnten als im Budget vorgesehen. Zu den Kostentreibern wurde das Wesentliche bereits gesagt. Die Investitionen sind in der Rechnung 2001 auf der richtigen Höhe. 70 Mio. Franken – das ist in etwa der Betrag, den wir mit unsern Finanzkennzahlen finanzieren können. Obwohl die Nettoinvestitionen so tief sind, ist der Selbstfinanzierungsgrad viel zu niedrig. Bei einer solchen Investitionshöhe sollte der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent betragen. Die Folge davon ist, dass der Bilanzfehlbetrag weiter steigt. Die Steuereingänge sind auf den Zahlen von 1999 berechnet. Aus der Revision der Staatsrechnung geht hervor, dass noch einige Fragen offen sind. Wir sind gespannt, wie hoch die tatsächlichen Steuereingänge für das Jahr 2001 waren.

Urs Grütter, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Die Rechnung schliesst um 21,5 Mio. Franken weniger schlecht als budgetiert ab. Trotz dem weniger schlechten Abschluss sollte es uns allen zu denken geben, dass die Nettoverschuldung um weitere 28 Mio. Franken auf neu 1,063 Mrd. Franken zugenommen hat. Der Präsident der Finanzkommission hat es bereits gesagt: So wie in den letzten Jahrzehnten kann es nicht weitergehen. Wenn sich Habenichtse zu lange streiten, wie sie einen Schritt oder ein Schrittlchen vorwärts kommen könnten, dann hinken sie ihrem Ziel immer mehr nach. Jüngstes Beispiel ist die Steuergesetzrevision. Mit Ach und Krach haben wir ein «Reförmchen» fertig gebracht, welches zwar in die richtige Richtung zeigt, uns aber überhaupt nicht weiterbringt. Andere Kantone haben in der Zwischenzeit mehr gemacht. Zum Schluss möchte ich uns allen wieder einmal die Grundsätze der Finanzpolitik in Erinnerung rufen. Gefragt ist eine solide und nachhaltige Budget- und Ausgabenpolitik. Der nachkommenden Generation darf kein Schuldenberg hinterlassen werden. Die Solothurner Bevölkerung will keinen verschuldeten Staatshaushalt und auch keine neuen Steuern. Der drastische Anstieg der Staatsquote der letzten 10 Jahre muss gestoppt werden. Die FdP/JL-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre Bemühungen, unsern landschaftlich schönen Kanton wieder in die richtigen Bahnen zu lenken.

Es wurde bereits erwähnt, dass die nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen noch nicht gelungen ist. Objektiv betrachtet hat der Kanton seine Aufgaben gut gelöst. Dass die Sanierung noch nicht gelungen ist, hängt nun wirklich von externen Faktoren ab. In erster Linie sind dies die Bundesbeschlüsse, welche zusätzliche Aufgaben und Belastungen auf den Kanton abgewälzt haben, die sämtliche Sanierungsbemühungen unter dem Strich wieder aufgehoben haben. Unser Kanton ist sehr auf den neuen Finanzausgleich angewiesen. Wir appellieren an sämtliche Vertreter unseres Standes, sich für den Finanzausgleich einzusetzen. Es wäre unverständlich, wenn jemand ausscheren und einen Spezialwunsch anbringen würde. Punkto Steuerbelastung liegen wir auf dem 17. Rang. Dies ist ein Indikator dafür, dass wir mit Steuererhöhungen zur Zeit wahrscheinlich nicht viel Begeisterung auslösen würden. Betrachten wir andererseits die Aussichten im Spitalbereich, so ist allerdings zu befürchten, dass wir uns in der Rangliste künftig eher nach hinten bewegen werden. Im Moment können wir grössere, nachhaltige Steuerentla-

stungen gar nicht finanzieren. Wir danken der Verwaltung, dem Regierungsrat und allen andern beteiligten für die sorgfältige Rechnungsführung. Zuhanden des Protokolls möchte ich Folgendes festhalten. Die Kommentarspalte in der Staatsrechnung ist seit einigen Jahren leer. Anlässlich der Beratungen in der Finanzkommission wurde versprochen, dass Abweichungen und Begründungen – welche den Mitgliedern der Finanzkommission zur Verfügung gestellt werden – nächstes Jahr Bestandteil der Rechnung sein werden. Dies halten wir im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit für Kantonsrätinnen und Kantonsräte für sehr wichtig. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte Sie nicht mit Zahlen bombardieren und auch nicht in die Katakomben des dicken Buchs eintauchen – dazu haben Sie sich sicher genügend Gedanken gemacht. Angenommen, der Finanzverantwortliche meiner Firma kommt zu mir und sagt, die Firma habe weniger Minus gemacht als budgetiert. Dann sage ich ihm: «Wir zwei sind zwar gut, aber wir werden nicht nach unsern Bemühungen beurteilt, sondern nach unserm Erfolg.» Wir sind alle für diesen Erfolg verantwortlich. Wenn wir uns auf die Schultern klopfen und hinauf und hinunter danken, dann habe ich damit ein Problem. Heute haben wir bereits wieder mehreren Nachtragskrediten ohne Begeisterung zugestimmt. Mit einmal Handheben haben wir Ausgaben von über 40 Mio. Franken zugestimmt. Vermutlich verliert man den Überblick über solche Zahlen, wenn man länger im Parlament ist. Mich schockiert es, wenn ich daran denke, wie mancher deswegen wieder bezahlen muss. Der Betrag in aufeinander gestapelten neuen Tausendernoten ergibt ein «Türmli» von 360 cm. Wenn man dieselbe Rechnung mit der kantonalen Verschuldung von über einer Milliarde Franken macht, erhält man einen Turm von 90 Metern. Dieser wäre um mehrere Meter höher als das Wahrzeichen der Stadt Solothurn, nämlich der Turm der St.–Urnen-Kirche. Darum hält sich die Begeisterung bei mir in Grenzen.

Esther Bosshart, SVP. Sie werden vielleicht staunen, dass ich mich als Einzelsprecherin zu einem Bereich der Staatsrechnung kritisch äussere, die dem Kanton sogar weniger Kosten und Mehreinnahmen gebracht hat. Mit Interesse habe ich den Bereich der öffentlichen Spitäler im Kanton Solothurn überprüft, die jeweils einem Globalbudget unterstellt sind. Die Zahl der Akutpflegeetage hat gegenüber der budgetierten Soll-Vorgabe deutlich abgenommen. Eine Ausnahme bilden die psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn, welche eine Zunahme ausweisen. Auch gegenüber dem Ist-Wert aus dem Jahr 2000 verzeichnen praktisch alle Spitäler weniger Pflegeetage. Eine Ausnahme ist einzig das Spital Grenchen. Mit diesen Kennzahlen werden Steuergelder eingespart; dazu gratuliere ich Ihnen, Herr Ritschard, und den zuständigen Stellen. Auf der andern Seite haben aber die Einträge bei den ambulanten Behandlungen sowohl gegenüber den budgetierten Soll-Vorgaben als auch gegenüber den direkt vergleichbaren Buchwerten im Jahr 2000 zugenommen. Auch dazu könnte man bemerken, dass Mehreinnahmen für den Staat und seine Institutionen immer gut sind. Tatsache ist aber, dass die Einnahmen direkt auf die Krankenversicherungsprämien der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Solothurn niedergeschlagen werden. Inwiefern dies für das Parlament wichtig ist, überlasse ich Ihrer geschätzten Beurteilung. Wie viele Gesundheitsökonominnen bin ich persönlich der Meinung, dass diese Form des Kostentransfers der Sache nicht dienlich ist. Ist es nicht so, dass gerade die gegenüber der Regionalisierung ablehnend eingestellten Stiftungsräte und andere Verantwortliche einzelner Spitäler immer wieder auf die gute Kosten/Leistungsstruktur ihrer Einrichtungen hinweisen? Sie belegen dies sogar mit Zahlen. Wenn ihnen mit politischen Steilpässen Argumente für den Erhalt ihres Spitals geliefert werden, müssen Sie sich nicht wundern, wenn sich das Stimmvolk auch in Zukunft der Schliessung jeder Einrichtung mit Nachdruck widersetzen wird. Sie liefern diese Argumente nur, um kurzfristig eine schöngefärbte Staatsrechnung zu präsentieren. Ich frage mich, ob das nicht eine Form des politischen Populismus ist. Schuldenabbau auf diese Art scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.

Edith Hänggi, CVP. Ich möchte versuchen, Sie aus dem Jammertal des Weinens und Wehklagens herauszuholen. Je nach Betrachtungsweise sieht die Staatsrechnung unterschiedlich aus. Ich betrachte sie optimistischer. Je nach Betrachtungsweise hätte man dieses Jahr auch schwarze Zahlen präsentieren können. In der Einleitung zur Staatsrechnung vermisse einen Hinweis darauf, dass die vorliegende Rechnung wesentlich besser ausgesehen hätte, wenn für die Steuererträge bereits definitive Veranlagungen für das Jahr 2001 vorgelegen wären. Infolge der Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung wurden nur die Vorbezüge auf der Basis der Einkommen von 1999 berücksichtigt, was das Ergebnis um Millionen von Franken schlechter darstellt als es in Wirklichkeit ohne den Systemwechsel wäre. Erste Veranlagungen zeigen, dass die Steuererträge für das Jahr 2001 beträchtlich höher als erwartet ausfallen. Die Zahlen bei den juristischen Personen, welche schon vor zwei Jahren umgestellt haben, weisen in diese Richtung. Ich freue mich jedenfalls, nächstes Jahr als Präsidentin eine rabenschwarze Rechnung 2002 präsentieren zu dürfen (*Heiterkeit*). Ich halte es für bedauerlich, dass der Minderertrag aufgrund der ausserordentlichen Revision 2000, der hauptsächlich durch Liegenschaftsunter-

halt entstanden ist, nicht separat in der Rechnung ausgewiesen wurde. Zu gern hätte ich gewusst, ob die prognostizierten 20 Mio. Franken zutreffen. Nächstes Jahr hätte ich dem den Mehrertrag aufgrund des neuen Systems gegenüberstellen wollen. Ich bin für Eintreten und stimme der Rechnung zu.

Thomas Woodtli, Grüne. Die Staatsrechnung ist zwar nicht so schlecht, wie sie aussieht, aber ich muss Urs Grütter Folgendes erwidern. Er spricht zwar davon, dass die Solothurner Bevölkerung keine Steuererhöhung will. Wenn es konkret wird, dann will die Solothurner Bevölkerung eine grössere Verschuldung und neue Steuern. Das haben wir vor zwei Wochen gesehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Nach erfolgter Eintretensdebatte stelle ich fest, dass alle ein wenig Recht haben, aber niemand im Besitz der absoluten Wahrheit ist. Früher mögen die Behandlungen von Staatsrechnungen für die Finanzdirektoren Sternstunden gewesen sein. Heute geben sie Anlass zu einer Betrachtung des verflossenen Jahrs, ermöglichen aber auch einen Blick auf mögliche finanzielle Perspektiven der Zukunft. Heute Morgen habe ich in der Zeitung die Kommentare der Fraktionen gelesen. Darin wurde vorweggenommen, was jetzt zum Ausdruck gekommen ist: Eine gewisse Zufriedenheit, allerdings auf tiefem Niveau. Vor einigen Jahren noch habe ich jeweils schriftliche Eintretensvoten zur Beratung der Staatsrechnung abgefasst. Da ich ja meist dasselbe sagen muss, habe ich es mittlerweile intus. Ein Bundesrat meinte sich einmal an seine Latein-Kenntnisse zu erinnern, als er im Parlament sieben Mal dasselbe sagte. Auch ich möchte ein Zitat anbringen, bin aber vorsichtiger als der erwähnte Bundesrat. Ich habe Thomas Wallner gefragt, da ich nichts von Latein verstehe. Es kommt einem manchmal vor wie ein *ceterum censeo*. Der betreffende Bundesrat sprach in der Hitze des Gefechts vom *ceterum centurion*. Im Protokoll stand einige Monate später die Bemerkung «allgemeine Heiterkeit».

Tatsächlich konnten wir auf dem mühsamen Sanierungsweg gewisse Fortschritte erzielen. Wer all die Sparprogramme als zu wenig effizient kritisiert, soll mir sagen, was wäre, wenn wir das nicht gemacht hätten. Wo stünden wir dann? Wie Urs Grütter zu Recht erwähnt hat, zeigt ein Vergleich der Einsparungen mit den Ablastungen des Bundes auf die Kantone, dass wir unterwegs einen guten Teil der Einsparungen verloren haben. Hinzu kommt – und das kommt in der Rechnung 2001 deutlich zum Ausdruck –, dass die Bundesanteile, namentlich die Verrechnungssteuer, einen deutliche Einbruch erlitten haben. Wenn das nicht so wäre, wäre die Laufende Rechnung einigermaßen ausgeglichen. Ich kann leider nichts anderes verkünden als in den letzten Jahren: Der Sparkurs geht weiter. Er muss weitergehen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Es ist mir klar, dass das mühsam ist. Einige Kantone, die sich in den letzten Jahren noch zu den wohlhabenderen zählten, werden demnächst ebenfalls massive Sparmassnahmen einleiten müssen, wollen sie nicht in eine sehr negative Situation geraten. Ein Gemeinwesen, welches über genügend Geld verfügt – man könnte jetzt darüber diskutieren, was genügend Geld bedeutet –, wäre wahrscheinlich nicht in einer besseren Situation, weil die Summe aller Ansprüche eine gewaltige Inflation auslösen würde.

Im Laufe der Eintretensdebatte wurde einiges gesagt und behauptet. Beispielsweise wird auch immer die Steuersituation dargestellt. Es wurde gesagt, namentlich auch von Theo Stäubli, man hätte bei der Steuergesetzrevision etwas völlig anderes machen sollen – ich weiss aber nicht was. In den letzten Tagen wurde wiederholt die Steuerstatistik zitiert, wobei der Kanton Bern als positives Beispiel erwähnt wird. Meine Damen und Herren, möchten Sie denn die finanziellen Verhältnisse des Kantons Bern? Der Kanton Bern weist eine Unterbilanz von 7 Mrd. Franken aus und seine Steuerbelastung ist nach wie vor höher als unsere. Ich denke an die Motorfahrzeugsteuer, die Katasterwerte und an Gebühren, von welchen ich als Finanz-Direktor nur träumen kann. Man kann es drehen und wenden wie man will – der Kanton Bern ist und bleibt ein teurerer Kanton, und man sollte ihn nicht als Paradies darstellen. Es gibt zwei, drei paradiesische Kantone. Sie werden aber vom neuen Finanzausgleich auch betroffen sein.

Damit bin ich bei einem Punkt angelangt, den Hansruedi Wüthrich und andere schon angesprochen haben. Es gibt nichts anderes: Ich bitte Sie, sich voll und ganz hinter den neuen Finanzausgleich zu stellen. Gestern hatte ich Gelegenheit zu einer Aussprache mit einer Delegation der ständerätlichen WAK. Da sind wir noch nicht über den Berg; dazu braucht es noch einiges. Es wäre bitter für unsern Kanton, wenn die Summe kleinlicher Einzelinteressen schlussendlich das Gute bodigen würde. Ich danke der Finanzkommission und dem Rat für die gute Aufnahme der Staatsrechnung. Ich bitte Sie, den Sparkurs der Regierung weiterhin zu unterstützen. Leider führt nichts daran vorbei.

Zum Votum von Edith Hänggi. Ich würde mich natürlich auch auf rabenschwarze Zahlen freuen. Ich weiss aber nicht, ob du bei dieser Aussage nicht zu stark von der Partei geprägt bist – das ist nicht etwa negativ gemeint (*Heiterkeit*). Tatsächlich lagen die mit 20 Mio. Franken prognostizierten Verluste, die wir in der Bemessungslücke einfahren, im März bei 12 Mio. Franken – ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine Schätzung handelt. Der Betrag wird noch ansteigen; ich hoffe, dass wir die 20 Mio. Franken nicht ganz brauchen. Tatsächlich basieren unsere Steuereingangszahlen auf dem Vorbezug,

und der Steuereingang wird wahrscheinlich etwas höher ausfallen als in der Rechnung 2001. Ich wiese auf einen Punkt hin, der uns noch Sorgen bereiten wird. In nächster Zeit wird man die Veranlagung und die Schlussabrechnung erhalten. Das ist gut und recht – bei all denjenigen, welche den Vorbezug bezahlt haben. Es gibt nicht wenige Leute, die das entweder vergessen, nicht gekonnt oder nicht gewollt haben. Das bittere Erwachen wird bei der Schlussabrechnung 2001 erfolgen: Sie haben keinen Vorbezug geleistet und sollten gleichzeitig den Vorbezug für das laufende Jahr bezahlen. Wir stellen fest, dass wohl der Vorbezug nicht schlecht gelaufen ist. Wir müssen aber mit grösseren Verlusten rechnen, weil einige Leute nicht alles bezahlen können oder wollen. Wir haben keine rechtliche Grundlage, um den Vorbezug einzufordern. In der Tendenz, Edith, hast du Recht. Ob der rabenschwarze Zustand eintreffen wird, bleibt abzuwarten. Ich bleibe skeptisch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wie viele Lohnklagen sind in welchen Bereichen hängig, und wie hoch sind die Prozesschancen?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Wir schätzen unsere Prozesschancen als sehr gut ein. Damit habe ich das Prinzip der Gewaltentrennung gewahrt. Es steht mir nicht zu, Empfehlungen abzugeben oder gerichtliche Entscheide vorwegzunehmen. Im Wesentlichen sind in zwei Bereichen Lohnklagen hängig. Zum einen sind es Physiotherapeutinnen und –therapeuten und zum andern Pflegende in den Spitälern. Im ersten Fall geht es um 18 Klägerinnen und im zweiten um 224. Der Klageinhalt umfasst die Einreihung und die Überführung vom alten in das neue Lohnsystem.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich bitte den Präsidenten des Staatspersonalverbands, sich ebenfalls dazu zu äussern.

Beat Käch, FdP. Für mich ist es schwierig, dies zu würdigen. Daran ist der Verband nur indirekt beteiligt. Es handelt sich um Privatklägerinnen, die zwar Mitglieder des Verbands sind. Der Verband hat mit den Klagen direkt nichts zu tun. Unser Sekretär ist Privatanwalt der Klägerinnen; in diesem Sinne sind wir am Rande berührt. Ich hoffe nach wie vor und mache meinen Einfluss in die Richtung geltend, dass man zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Ich hoffe, dass man die Frage nicht vor Gericht entscheiden muss. Das wäre auch für uns mit Abstand die beste Lösung.

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

28/2002

Miliztaugliche Parlamentsreform; A) Änderung der Kantonsverfassung (1. Lesung); B) Änderung des Kantonsratsgesetzes; C) Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats; D) Änderung der Verordnung über die Fraktionsbeiträge

Es liegen vor:

- a) Der Bericht und vier Beschlussesentwürfe der Reformkommission an den Kantonsrat von Solothurn vom 30. April 2002 (siehe Beilage).
- b) Anträge der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002 zu den Beschlussesentwürfen der Reformkommission.

Eintretensfrage

Lorenz Altenbach, Präsident der Reformkommission. Der heute vorliegende Bericht der Reformkommission geht auf die Motion Eva Gerber zurück, welche am 4. November 1998 überwiesen wurde. Die Motion verlangte eine miliztaugliche Parlamentsreform. Der Kantonsrat wurde damals beauftragt, insbesondere in vier Bereichen eine ganzheitliche Sichtweise anzustreben. Es handelte sich um die Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder und der Wahlkreise, um das Kommissionssystem, um die Amtsperiode, den Sitzungsmodus und die Entschädigungsregelung und zu guter Letzt um die Erhöhung der Miliztauglichkeit der Parlamentsdienste. In der letzten Legislatur hat die Kommission elf Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 200 Seiten an Protokoll produziert. An der Sitzung vom 21. Februar 2001 hat sie ihren Zwischenbericht vorgelegt. Der Zwischenbericht mündete in zehn konkrete Aufträge, die es umzusetzen galt. Seither hat unsere Kommission in neuer Zusammensetzung sieben Mal getagt und sich dabei redlich bemüht, die zehn Aufträge umzusetzen. Als eigentliche Knackpunkte haben sich die Schaffung einer Wirtschaftskommission und die Festlegung eines Modus zur Verteilung der Kommissionssitze erwiesen.

Mit der Wirtschaftskommission – darin war sich unsere Kommission einig – soll primär ein Signal nach aussen gesetzt werden. Man will signalisieren, dass der Kantonsrat den Fragen betreffend die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons ein besonderes Gewicht zumessen will. Gleichzeitig haben wir erkannt, dass eine solche Kommission ohne weitere Kompetenzen zu einem zahnlosen Gebilde verkommen würde. Daher haben wir entschieden, ihr auch die Bereiche Steuern und Abgaben zuzuordnen, ganz entsprechend dem Vorbild des Bundes. Nicht zuletzt diese Entscheidung wird wohl gleichzeitig das definitive Begräbnis der Wirtschaftskommission bedeuten, noch bevor sie wirklich geboren ist. Aber auch die Festlegung eines neuen Verteilmodus im Rahmen der Umsetzung der Initiative «100 Kantonsräte sind genug» hat uns einiges an Kopfzerbrechen bereitet. Einerseits mussten wir gemäss dem Postulat Jäger möglichst alle Ratsmitglieder – auch im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von WOV – in die Kommissionsarbeit mit einbeziehen. Andererseits sollten die Kommissionen bei der Vorberatung der Geschäfte möglichst effektiv sein, was eine möglichst proportionale Verteilung der Sitze zwingend gemacht hat. In diesem Spannungsfeld kamen wir zum Entschluss, eine rein proportionale Verteilung – also ohne Vorabzuteilung und ähnlichem – vorzuschlagen. Dies hat zur Folge, dass fraktionslose Ratsmitglieder keinen Anspruch auf Einsitznahme in einer Kommission haben. Gleichzeitig haben wir das heute streng gehandhabte Doppelmandatsverbot gelockert. Unter gewissen Voraussetzungen sollen Doppelmandate künftig zugelassen sein. Bezüglich der Redaktionskommission haben wir das Verbot gänzlich aufgehoben.

Einzelne der zehn Aufträge, so die Neuregelung der Behandlungsweise Kleiner Anfragen, die Schaffung von Grundlagen für die Ausrichtung von Hardwarekosten und die Erhöhung der Fraktionsbeiträge wurden nach eingehender Diskussion nicht umgesetzt. Insgesamt hat sich die Kommission aber bemüht, im Spannungsfeld zwischen vorhandenen guten Reformideen einerseits und der sattsam bekannten finanziellen Situation des Kantons andererseits den richtigen Weg zu finden. Was Mehrkosten anbelangt, hat sich die Kommission sehr diszipliniert verhalten. Mit einer Ausnahme, nämlich der Einführung von Verpflegungsspesen, hat sie sich der Generierung von Mehrkosten grundsätzlich verschlossen. In der März-Session hat unsere Kommission zwei weitere Aufträge gefasst, nämlich die Anpassung diverser Quoren an die neue Parlamentsgrösse. Wir haben uns bezüglich sämtlicher Quoren für die Zahl 17 entschieden, wo bisher eine Zahl von 25 festgelegt war. Es handelt sich um die Quoren zur Ergreifung des Verordnungsvetos, die Einberufung des Kantonsrats, die Durchführung einer Abstimmung unter Namensaufruf und die Durchführung einer geheimen Abstimmung. Der zweite Auftrag betraf die Korrektur eines Spontanentscheids in der Januar-Session bezüglich der Wahlvoraussetzungen des Staatsschreibers.

Der Regierungsrat hat sich mit Schreiben vom 25. März 2002 zum vorliegenden Bericht grundsätzlich positiv geäussert. Einzig bezüglich der Einführung einer Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat er Bedenken geäussert. Diese Bedenken sind, wie wir mittlerweile anhand der vorliegenden Detailanträge wissen, nicht ganz ohne Sukkurs geblieben. Zusammenfassend mag das Resultat der intensiven und aufwendigen Bemühungen der Reformkommission auf den ersten Blick als eher mager erscheinen; noch magerer vermutlich nach Abschluss der morgigen Detailberatung. Es gibt allerdings durchaus die Möglichkeit, dieses Resultat auch positiv zu werten. Im Lauf der Diskussionen innerhalb der Kommission hat sich immer wieder gezeigt, dass unser Parlamentsbetrieb einer der effizientesten und kostengünstigsten in unserem Land ist und offensichtlich sehr gut funktioniert. Dies hat automatisch zur Folge, dass insbesondere bei knappen finanziellen Ressourcen nur marginale Verbesserungen möglich sind. Bei den Vorschlägen handelt es sich nach Überzeugung der Kommission um solche Verbesserungen. Ich möchte Sie daher bitten, auf das Geschäft einzutreten und gleichzeitig die bezüglich dem Quorum für das Verordnungsveto notwendige Verfassungsänderung in erster Lesung gutzuheissen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, unserem Ratssekretär Fritz Brechbühl zu danken, der unermüdlich all unsere

Ideen in brauchbare juristische Formeln und Excel-Tabellen gegossen hat. Ich danke Konrad Schwaller und seiner Stellvertreterin Yolanda Studer für die kompetente Begleitung der Kommission. Last but not least danke ich allen Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit. Schliessen möchte ich mit einem Zitat des deutschen Soziologen Max Weber, der sagte: «Politik bedeutet das langsame Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.» Ich hoffe, dass es uns am Ende der morgigen Detailberatung gelungen sein wird, einige wenige Löcher durch sehr harte Bretter zu bohren.

Beat Gerber, FdP. Die FdP-Fraktion stellt der Reformkommission unter dem Vorsitz von Lorenz Altenbach ein gutes Zeugnis aus. Aufwendige und umfangreiche Abklärungen wurden getätigt, und seriöse Arbeit wurde geleistet. Allseitig wurden Verbesserungen gesucht, und mannigfache Abklärungen auch im Vergleich mit andern Kantonen wurden durchgeführt. Schlussendlich hat man die Initiative «100 Kantonsräte sind genug» schnell umgesetzt. Man macht sich in diesen Tagen schon fast verdächtig, wenn man auf Bewährtes setzt. Veränderung ist normal, sollte uns aber auch etwas bringen. Vor allem sollte Veränderung nicht Rückschritt bedeuten. Das hat der Präsident bereits erwähnt. Dass das Ergebnis keine Mega-Reform ist, ist aus unserer Sicht ebenfalls positiv zu werten. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament bereits effizient arbeitet, dass der Ratsbetrieb gut organisiert ist und dass kostengünstig gearbeitet wird. Wir sind von der Vorlage grundsätzlich befriedigt, insbesondere weil zumindest bis jetzt keine Zusatzkosten entstehen. Es werden keine unnötigen Infrastrukturkosten eingeführt, wie das bei den Hardwarekosten der Fall gewesen wären. Über eine Erhöhung unserer Entschädigung haben wir gar nicht diskutiert; das wäre wahrscheinlich kein gutes politisches Signal nach aussen. Dasselbe gilt für den Antrag der SP-Fraktion, der morgen zur Diskussion steht. Wir können uns mit den meisten Punkten einverstanden erklären. Insbesondere sind wir auch der Meinung, dass der Proporz bei der Zuteilung der Kommissionsitze gewahrt bleiben muss. Zu unserem Antrag betreffend die Nicht-Einführung einer Wirtschaftskommission werden wir uns morgen äussern. Die FdP/JL-Fraktion war bereits letztes Jahr als einzige Fraktion mit einem Antrag von Peter Wanzenried gegen die Einführung einer solchen Wirtschaftskommission. Auch in der Reformkommission haben unsere Mitglieder mehrheitlich gegen diesen Vorschlag gestimmt. Wir sind froh, dass auch die andern Fraktionen diese Kommission nun ablehnen – eine Kommission, die vermutlich nichts zu tun hätte, die zur Aufspaltung von Kompetenzen und zu Doppelspurigkeiten führen würde. Die Wirtschaft ist unserer Fraktion sehr wichtig; sie braucht optimale Rahmenbedingungen. Aber nur über Wirtschaft zu reden bringt noch keine neue Unternehmung in diesen Kanton. Wir treten auf die Vorlage ein.

Stefan Hug, SP. «Das Gute ist der Feind des Besseren.» Das habe ich bereits bei der Behandlung des Zwischenberichts am 20. Februar 2001 gesagt. Der nun vorliegende Schlussbericht mit den Anträgen ist gut. Auch die Arbeit der Reformkommission war gut. Und wie bereits mehrmals gesagt wurde, haben wir ein gutes Parlament, welches gut funktioniert – Wir sind gut. Und da auch die SP zu den Guten gehören will, treten wir auf das Geschäft ein und stimmen ihm zu. Der Auslöser für die Parlamentsreform war die Motion Eva Gerber, die am 8. September 1999 überwiesen wurde. Die Motion hat unter anderem auch eine Verkleinerung des Parlaments und eine Neueinteilung der Wahlkreise verlangt – lange bevor die SVP auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist. Die Motion verlangt auch, dass das Parlament miliztauglicher wird, indem die Parlamentsdienste verstärkt werden. Im Zusammenhang mit dem Controlling und dem Reporting der Globalbudgets und der Leistungsaufträge soll bei den Parlamentsdiensten ein Controller angestellt werden. Ob das ausreicht, meine Damen und Herren, werden wir sehen. Die SP hätte es begrüsst, wenn die Parlamentsdienste zusätzlich hätten verstärkt werden können; insbesondere die Sekretariate der Kommissionen. Hier wären unserer Auffassung nach verwaltungsunabhängige Fachleute als Kommissionssekretärinnen und –sekretäre für die Unterstützung von uns Milizparlamentariern notwendig. Dies wurde in der Kommission abgelehnt, und auch wir bringen diesen Antrag nicht neu ein. Wir wollen einmal schauen, wie sich die Arbeitsbelastung im Ratssekretariat entwickelt. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden des Ratssekretariats herzlich danken. Die Qualität der Dienstleistungen ist vorbildlich. Wir werden von Fritz und seiner Crew so gut bedient, dass die Mehrheit keine Notwendigkeit sieht, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Diesen Sachverhalt könnte man auch als «Paradoxon der Tüchtigkeit» bezeichnen.

Wir sind aber überzeugt, dass die Miliztauglichkeit erhöht werden muss. Und zwar indem man die Beiträge an die immer steigenden Kosten infolge der zunehmenden Aufgaben an die Fraktionen erhöht. Dazu werden wir morgen einen entsprechenden Antrag stellen. Die neu zu schaffende Wirtschaftskommission wurde auch in unserer Kommission sehr kontrovers diskutiert. Eine starke Minderheit wird den Änderungsvorschlägen der FdP und der CVP zustimmen. Eine Mitgliederzahl von 15 für alle Kommissionen scheint uns in diesem Fall die bessere Lösung, und daher werden wir den Änderungsantrag der SVP, welche nur 13 Mitglieder will, ablehnen. Die persönlichen Beiträge an die Mitglieder, das heisst die Sitzungsgelder, sollen nicht erhöht werden. Wir werden keinen entsprechenden Antrag stellen. Wir

alle wissen, wie viel oder wie wenig dem Staat unsere Arbeit wert ist. Wenn ich alles aufrechne, komme ich auf einen Stundenlohn von unter 10 Franken. Zweifellos gibt es einfachere Wege, um reich zu werden. Trotzdem verzichten auch wir aus grundsätzlichen und finanzpolitischen Überlegungen auf eine Erhöhung des Sitzungsgeldes, auch wenn dies sachlich gerechtfertigt wäre.

Ich komme zum Schluss. Der vorliegende Bericht und die Anträge sind gut, und sie bringen in wenigen Bereichen kleine Verbesserungen. In andern Bereichen, zum Beispiel bei einer Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung und der Verwaltung, wird es kaum zu nachhaltigen Verbesserungen kommen. Vielleicht sind solche auch gar nicht erwünscht. Denn alles ist gut, und so wird es auch bleiben. Schliesslich hat die Kommission den Bericht vor der Uraufführung des neuen Solothurner Liedes verabschiedet.

Roland Heim, CVP. Als wir vor zwei Jahren mit der Arbeit an diesem Werk begonnen haben, glaubte kaum jemand, die Parlamentsarbeit in unserem Kanton sei schlecht organisiert, oder man müsse den Kantonsrat auf den Kopf stellen. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner über das gute Funktionieren des Parlamentsbetriebs gesagt haben; ich kann mich dem anschliessen. Miliztaugliche Parlamentsreform heisst unsere Vorlage stolz. Unsere Fraktion bezweifelt allerdings, dass die heutige Vorlage wirklich so miliztauglich ist, wie sie sich nennt. Die definitive Einführung von WOV wird bewirken, dass im dannzumal verkleinerten Kantonsrat bei jedem einzelnen Mitglied, welches ein grösseres Gewicht im Rat als heute haben wird, der Zeitaufwand für die Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte grösser wird. Um die Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget wahrnehmen zu können, müssen die künftigen Kantonsräte noch mehr in die Vorgänge von Verwaltung und Regierung Einsicht nehmen können, um den strategischen Überblick gewinnen zu können. Gleichzeitig verlangen Wirtschaft und Gesellschaft von jedem Einzelnen immer mehr, sodass die zur Verfügung stehende Zeit eher knapper wird. Schlecht vorbereitete Mitglieder oder Absenzen in Plenums- und Kommissionssitzungen sind aber im 100er-Rat noch schlechter zu verkraften als bereits heute.

Die heute vorliegende Reform bringt aber in dieser Hinsicht kaum Lösungen, sodass zumindest im Titel hinter das Wort «miliztauglich» ein Fragezeichen gesetzt werden darf. Unsere Fraktion hat in den Kommissionssitzungen immer auf das Ziel hin gearbeitet, den zukünftigen Ratsmitgliedern möglichst viele Möglichkeiten und Rechte zu bewahren. Daher haben wir uns speziell dafür eingesetzt, dass es künftig jedem Kantonsratsmitglied möglich sein soll, in einer Kommission mitzuarbeiten. Es gibt nichts frustrierenderes für einen Kantonsrat, als zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass er quasi nur ein Kantonsrat zweiter Klasse ist und in keiner Kommission mitarbeiten kann. Dass es daneben neu eine Art Superkantonsrat geben soll, der sogar in zwei ständigen Kommissionen Einsitz nehmen darf oder muss – nur um zu verhindern, dass seine Fraktion einen Kommissionssitz an eine andere Partei abgeben müsste –, stösst bei uns nicht gerade auf Begeisterung. Auch nicht auf Begeisterung ist in unserer Fraktion – gegen meinen Willen – die neue Wirtschaftskommission WAK gestossen. Unsere Fraktion hat einen Antrag gegen die Schaffung der WAK eingereicht. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, die heutige Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sei bestens dafür geeignet, der Wirtschaft das nötige Gewicht und Gehör zu verschaffen. Zudem solle die Beratung von Finanzfragen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite weiterhin ganzheitlich nur in einer Kommission, nämlich in der Finanzkommission, erfolgen. Daher solle auf die Schaffung einer WAK verzichtet werden.

Wir stellen den Antrag, dass alle Kommissionen mit Ausnahme der Redaktionskommission weiterhin 15 Mitglieder aufweisen sollen. So kann man Geschäfte und Globalbudgets weiterhin in fünf Dreier-Ausschüssen vorbereiten. Mindestens 90 Prozent der künftigen Kantonsräte haben so die Möglichkeit, in Kommissionen mitzuarbeiten und ihr Mandat aktiv und vollwertig auszuüben. Zudem wird eine allfällige Absenz eines Mitglieds auf diese Weise weniger schwer wiegen. Wir stimmen den verkleinerten Quoren zu, da auch diese Massnahme unserem Ziel entspricht, die Rechte der Kantonsratsmitglieder auch in einem verkleinerten Rat nicht einzuschränken. Die Fraktionen haben im heutigen und künftigen Entscheidungsprozess eine wichtige Funktion inne. Neu haben gemäss dem vorliegenden Artikel 10 des Kantonsratsgesetzes nur noch Angehörige einer Fraktion Anrecht auf einen Sitz in einer Kommission. Daher geht auch in einem zukünftigen Parlament ohne Fraktionen nichts. Ihnen steht die Vorberatung aller Ratsgeschäfte zu. Die kantonale Verwaltung ist in den letzten 50 Jahren gewachsen und musste sich den veränderten Bedingungen von Wirtschaft und Gesellschaft anpassen. Auch in der Privatwirtschaft haben sich in den meisten Betrieben neue Organisationsgrundsätze durchgesetzt. Die Organisation der Fraktionen in unserm Parlament hingegen ist fast noch gleich wie vor 50 Jahren. Damit sich die Fraktionen auf die veränderten Bedingungen einstellen und den grösseren Anforderungen, welche die zukünftigen Kantonsratsgeschäfte stellen werden, genügen können, muss man ihnen Mittel in die Hand geben, damit sie eine minimale Infrastruktur und Organisation betreiben können. Wir haben in der Reformkommission beantragt, die Fraktionsbeiträge moderat den heutigen Anforderungen anzupassen. Damals sind wir nicht durchgedrungen. Wir können uns aber durchaus vorstellen, morgen dem

Antrag der SP in dieser Frage zuzustimmen. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt den vorliegenden Beschlussesentwürfen – mit einigen Änderungen – zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich spreche nur zum Eintreten; über die diversen Anträge äussern wir uns morgen. Zum Auslöser der Kommission Parlamentsreform muss ich Herrn Hug Folgendes sagen. Die Priorität liegt klar bei der SVP. Sie hat die Initiative lanciert. Dann kam Eva Gerber und reichte die Motion ein, um uns links zu überholen. Infolge der Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder auf 100 wurde eine Reihe von Änderungen notwendig. Die Kantonsverfassung, das Kantonsratsgesetz, die Verordnung über die Fraktionsbeiträge und das Geschäftsreglement des Kantonsrats mussten angepasst werden. Die Motion Eva Gerber hat die berühmte «Miliztauglichkeit» des Parlaments beigetragen. Der Titel ist etwas irritierend; geht es doch nicht um eine miliztaugliche Parlamentsreform, sondern um ein miliztaugliches Ergebnis dieser Reform. Dieser Punkt wurde sehr stark ins Zentrum gerückt, vor allem auch von linker Seite. Sie haben dies auch auf die Entschädigungen abgewälzt. Es wurden unterschiedliche Anträge gestellt; über einen werden wir morgen sprechen. Ein Hauptkriterium für die Miliztauglichkeit ist meiner Meinung nach immer noch die Zahl der Bewerber, die sich im Zusammenhang mit den Wahlen melden. Bei den letzten Wahlen hatten wir immer sehr viele und auch gute Bewerber. Warum ist das so? Es geht eben nicht primär um das Pekuniäre und um den Verlust an Geld. Es geht um die Ehre, um «die Bretter, die die Welt bedeuten». Zudem geht es um die Voraussetzung für die weitere politische Karriere. Wenn man Regierungs-, National- oder Ständerat werden will, oder wenn man im Europarat mitwirken will, so ist es Voraussetzung, dass man einmal im Kantonsrat war. Angesichts solch hoher, hehrer Ziele kann man einen momentanen Nachteil eines schlecht honorierten Kantonsratsmandats in Kauf nehmen. Ich bin überzeugt, dass sich auch in Zukunft viele fähige Leute für ein Kantonsratsmandat melden werden. Dies völlig unabhängig davon, was wir morgen beschliessen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung erfolgt morgen.

I 41/2002

Interpellation Christine Haenggi: Fragenkatalog Informatik

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 147)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. Mai 2002 lautet:

1. Zu Frage 1. Grundsätzlich werden seit mehr als 2 Jahren alle Informatikprojekte mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung versehen. Projekte, deren Realisierung Fr 50'000.– übersteigen, werden immer unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsrechnung durch uns bewilligt.

Der jährliche Voranschlagskredit für den Ausbau der Informatik-Infrastruktur beinhaltet jeweils rund 50 bis 80 Projekte. Diese weisen jeweils unterschiedliche Planungszustände auf. Es macht daher wenig Sinn, diese Projekte bereits in dieser Phase gesamthaft mittels Kosten-Nutzen-Analyse zu beurteilen. Anders verhält es sich, wenn für einzelne grosse Informatikprojekte ein Objektkredit beantragt wird. In diesen Fällen wird bereits heute eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt.

Die Problematik im Bereich der Informatikinvestitionen liegt heute darin, dass einerseits die Projekte für die antragstellende Dienststelle eine Ersparnis bringen, andererseits aber das AIO-Budget durch zusätzliche Wartungskosten belastet wird. Zusätzlich ist die Überprüfung der aufgeführten Einsparungen mit Schwierigkeiten verbunden. Die damit verbundene Problematik wird zur Zeit in der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) bearbeitet. Wir erwarten, dass bis Ende dieses Jahres eine sinnvolle und einfache Lösung vorliegt, um durch die Realisierung von Informatikprojekten den Finanzhaushalt des Kantons spürbar zu entlasten.

2. Zu Frage 2. Der Kanton Solothurn ist bis anhin der einzige Kanton, der eine zentralisierte Informatik hat, die für sämtliche Informatik-Belange zuständig ist und das gesamte Informatikbudget verwaltet. Diese Organisation hat sich sehr bewährt und entspricht auch der Organisationsstruktur in der Privatwirtschaft. Durch diese Organisationsform sind die Informatik-Kosten des Kantons bekannt. Die meisten andern Kantone sind nicht in der Lage, die Informatik-Kosten für Vergleichswerte umfassend bekannt zu geben. So weisen die meisten Kantone zwar eine zentrale Informatik-Stelle auf, doch hat jedes Departement noch einen eigenen Informatik-Bereich und ein entsprechendes Budget, die bei einem Kostenvergleich gar nicht gemeldet oder bekannt gegeben werden. Im Rahmen der SIK ist die Controlling-

Fachgruppe daran, dieses Thema zu bearbeiten. Ergebnisse können in 2-3 Jahren erwartet werden. Im Vergleich zu den andern Kantonen sind unsere Informatikkosten eher bescheiden, insbesondere auch darum, wenn berücksichtigt wird, dass in unserem Informatikbudget auch der ganze Telefonbereich, der Kopierbereich und das INES-Personenregister (zusammen rund 2.8 Mio. Fr in der laufenden Rechnung pro Jahr) enthalten sind.

3. *Zu Frage 3.* Je nach Untersuchungen aus der Privatwirtschaft liegen die Jahreskosten für einen Office-Arbeitsplatz im Bereich von Fr 6'000.– bis Fr 10'000.– pro Jahr. Im Kanton Solothurn liegen vergleichbare Jahreskosten bei rund Fr 4'000.–. Werden auch die Branchenlösungen mitberücksichtigt, ergeben sich durchschnittlich rund Fr 6'500.– Jahreskosten je Arbeitsplatz.

4. *Zu Frage 4.* Der statistische Wert der Informatikkosten pro Arbeitsplatz und pro Jahr macht nur Sinn für einen Vergleich mit andern Kantonen. Solange das AIO-Globalbudget im jetzigen Rahmen festgelegt ist und im Kanton keine wesentliche Veränderung der Informatikbenutzer auftritt, wird der Statistikwert immer etwa gleich sein. Solange keine Vergleichszahlen mit andern Kantonen vorliegen, lassen sich auch die Leistungen des AIO nicht vergleichen.

5. *zu Frage 5.* Die Verwendung von Alt-Geräten für Schulen ist eher ungeeignet, da in diesem Bereich auf Grund der Multimediafähigkeiten der Anwendungen sehr hohe Anforderungen an die Endgeräte gestellt werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an Sozialdienste, Private und weitere Kreise. Niemand kann die Funktionstüchtigkeit der Alt-Geräte garantieren, neuere Programme funktionieren darauf nicht, eine Unterstützung von Dritt-Firmen ist kaum gegeben und unwirtschaftlich. Der Aufwand für die Weitergabe ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Bei uns stehen die Endgeräte im Normalfall mehr als 5 Jahre im Einsatz. Auf Grund der Terminalservertechnologie sind die Anforderungen an die Endgeräte nicht sehr hoch, was die Einsatzdauer zusätzlich erhöhen kann. Alt-Geräte werden über den offiziellen Entsorgungskanal «SWICA» umweltgerecht dem Recycling oder der Entsorgung zugeführt. Einzelne Geräte werden auch an Staatsangestellte verkauft.

Martin Rötheli, CVP. In Sachen Informatik spielt der Kanton Solothurn eine Vorreiterrolle. Als erster und bis jetzt einziger Kanton hat er eine zentralisierte Informatik. Als Finanzverwalter stehe ich öfter mit dem AIO in Verbindung. Also nehme ich aufgrund praktischer und persönlicher Erfahrung Stellung. Das AIO wird seit einigen Jahren wirtschaftlich geführt, das heisst Erneuerungen und Ausbauten erfolgen überlegt. EDV-Projekte werden nutzungsorientiert bearbeitet. Dass sich das AIO mit einer bewährten Software neuerdings auch für die Gemeinden geöffnet hat, wissen wir von den Gemeinden her sehr zu schätzen. Wir empfehlen der Regierung, das AIO auf dem eingeleiteten Weg weiter zu unterstützen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wir schliessen uns der Regierung im Sinne ihrer Erläuterungen und Erwägungen an.

Christine Haenggi, CVP. Ich danke dem Regierungsrat recht herzlich für die Entgegennahme und Beantwortung meines Fragenkatalogs. Ich danke auch dem Personal des AIO für seinen Einsatz. In Zukunft wird der Kantonsrat differenzierter über Informatikvorlagen entscheiden können.

M 42/2002

Motion Peter Brügger: Unabhängige Beschwerdeinstanz in Planungsverfahren

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 147)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Mai 2002 lautet:

Der Vorstoss will eine «unabhängige Beschwerdeinstanz in Planungsverfahren» einführen. Sämtliche Nutzungspläne sollen vor einem verwaltungsunabhängigen Laiengericht angefochten werden können. Diese Forderung geht über die Änderung der von den Motionären zitierten Bestimmung von § 23 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; Erlass einer Planungszone) hinaus und betrifft sämtliche Nutzungspläne: Zonenplan, Gesamtplan, Gestaltungsplan, Erschliessungsplan und auch sämtliche Zonenvorschriften. Das Anliegen der Motionäre erscheint auf den ersten Blick einleuchtend, ist aber bei näherem Hinsehen weder recht- noch zweckmässig. Aus folgenden Gründen:

1. Das Nutzungsplanverfahren ist in §§ 15 ff PBG geregelt. Nutzungspläne werden – nach Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP) – öffentlich aufgelegt. Dagegen erhobene Einsprachen werden

vom Gemeinderat entschieden. Diese Einspracheentscheide sind beim Regierungsrat anfechtbar. Richtig ist, dass das Bau- und Justizdepartement (BJD) zuhanden des Regierungsrats den Plangenehmigungs- und den Beschwerdeentscheid instruiert. Liegen keine Beschwerden vor, erfolgt die Vorbereitung der Genehmigung durch das ARP, Beschwerden werden durch den Rechtsdienst (RD) des BJD instruiert. Falsch ist die Annahme, der RD BJD sei mit der Beschwerdematerie vorbefasst. Die Vorprüfung der kommunalen Pläne und die Begleitung der Gemeinden erfolgt durch das ARP selbständig. Der RD BJD ist nur im Beschwerdefall mit der Nutzungsplanung befasst.

2. Darüber hinaus entscheidet nicht das BJD oder der RD über eine Beschwerde, sondern der Regierungsrat. Dieser Entscheid ist beim verwaltungsunabhängigen Verwaltungsgericht anfechtbar. Eine verwaltungsunabhängige Interessenabwägung ist damit gewährleistet, die Anforderungen gemäss Artikel 6 EMRK und Organisationsrechtspflegegesetz des Bundes damit erfüllt.

3. Das offenbar vorhandene Unbehagen über regierungsrätliche Entscheide im Nutzungsplanverfahren kommt in erster Linie von deren beschränkter Kognition: Nach § 9 Absatz 1 PBG ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinden. Die Nutzungspläne sind gemäss § 18 Absatz 1 PBG durch den Regierungsrat zu genehmigen. Nach Absatz 2 dieser Bestimmung überprüft sie der Regierungsrat auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen. Pläne, die rechtswidrig oder offensichtlich unzweckmässig sind, und Pläne, die übergeordneten Planungen widersprechen, weist der Regierungsrat an die Gemeinde zurück. Bei der Prüfung der Zweckmässigkeit auferlegt er sich allerdings nach § 18 Absatz 2 PBG und Art. 2 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) – zur Wahrung der den Gemeinden eingeräumten, relativ erheblichen Entscheidungsfreiheit – eine gewisse Zurückhaltung. Abgesehen davon, dass der Regierungsrat nur bei offensichtlich unzweckmässigen Plänen einschreiten darf, hat er den Gemeinden auch nicht eine von mehreren zweckmässigen Lösungen vorzuschreiben. Diese Beschränkung entspricht der Praxis des Bundesgerichtes (BGE 106 Ia, 71, 114 Ia 364). An sie wäre auch ein Laiengericht gebunden. Die von den Motionären angenommene Ermessensfreiheit besteht im Hinblick auf die Gemeindeautonomie gar nicht.

4. Die Erfüllung der Motion würde mit dem verfassungsmässigen Recht des Bürgers auf einen materiell koordinierten Entscheid kollidieren. Beschwerdegegenstand ist im Nutzungsplanverfahren ein Nutzungsplan, der vom Regierungsrat als kantonale Behörde zu genehmigen ist (Art. 26 RPG). Kann der Regierungsrat im Rahmen der umfassenden Interessenabwägung nicht gleichzeitig über die Genehmigung des Planes und einer Beschwerde entscheiden, so besteht die Gefahr, dass zwei sich widersprechende Entscheide ergeben. Beispiel: der Eigentümer eines ausgezonten Grundstückes bekommt vor dem Laiengericht Recht, weil dieses davon ausgeht, die Bauzone sei nicht zu gross. Der Regierungsrat lehnt aber die Genehmigung des Nutzungsplanes ab, mit der Begründung, die Bauzone sei unter Einschluss des fraglichen Grundstückes überdimensioniert. Das Verwaltungsgericht hätte sich mit zwei widersprechenden Entscheiden zu befassen. Das widerspricht dem Koordinationsgebot.

5. Beim Entscheid über Nutzungsplanbeschwerden gegen kommunale Pläne ist – wie festgestellt – die Kognition der Beschwerdeinstanz eingeschränkt. Daran wäre auch ein verwaltungsunabhängiges «Laiengericht» gebunden. Der Vorstoss erfasst aber auch Zonenvorschriften, Erschliessungspläne und Gestaltungspläne, wo es um die kompliziertesten Rechtsfragen geht, die sich im Bau-, Raumplanungs- und Umweltrecht überhaupt stellen. Projekte wie der Gäupark, ein Postpaketzentrum, ein Golfplatz, eine Grosssägerei oder ein Parkhaus mit über 300 Parkplätzen werden von Gesetzes wegen im Gestaltungsplanverfahren auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft. Dafür ist ein Laiengericht im Beschwerdeverfahren nicht geeignet, um so mehr als es in diesem Leitverfahren auch verschiedene andere Bewilligungen zu koordinieren gilt (vgl. §§ 34, insbesondere Absatz 4, PBG). Folge der Aufsplitterung von Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren wären zumindest eine Komplizierung und Verlängerung der Bewilligungsverfahren, was diametral den Forderungen der Wirtschaft widerspricht. Auch ein bürgerfreundlicher Vollzug wäre nicht erreicht. Würde das PBG im Sinne der Motion (und nicht nur § 23 PBG) geändert, müsste das erst 1992 erfolgreich eingeführte Kapitel «Verfahrenskoordination», bestehend aus § 134 PBG und der Ausführungsverordnung zu § 134 Absatz 5 PBG neu geschrieben werden. Insbesondere das Planungsinstrument Gestaltungsplan – gemäss § 46 Absatz 1 lit. b) PBG Gefäss der UVP – würde die von Investoren und Wirtschaft geforderte Effizienz verlieren. Das kann nicht Absicht der Motionäre sein. Das gesetzliche Auseinanderfallen von Beschwerde- und Genehmigungsinstanz – wie es der Kanton Zürich (noch) kennt – beschäftigt die Gerichte seit Jahren. Selbst wenn man diese Lösung nicht als verfassungs- und bundesrechtswidrig betrachtet (wie das Zürcher Verwaltungsgericht), so ist den Anforderungen an die materielle Koordination rechtlich kaum beizukommen (vgl. zur ganzen Problematik: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, Jg. 1999 (100. Band), S. 491 ff). Jedenfalls würde der Kanton Solothurn eine sachlich richtige, wirtschaftsfreundliche und rechtsstaatlich einwandfreie Lösung zu Gunsten eines höchst problematischen Verfahrensablaufs aufgeben.

6. Es scheint, dass die Motion in einem gewissen Zusammenhang mit der Motion Schluemp steht, welche im Rahmen des Gesamtplanes (§ 24 Absatz 3 PBG i.V.m. § 36 Absatz § lit. b) PBG) die Landschaftsschutzzonen der Gemeinden thematisiert. Ob die Motion in erster Linie das Thema «Landschaftsschutzzone» im Visier hat, ist nicht ersichtlich. In diesem Fall könnte ihren Absichten hier ohne Gesetzesänderung durchaus entgegengekommen werden: § 6 PBG institutionalisiert eine Raumplanungskommission mit Ausschüssen, insbesondere solche für Raumplanung, Natur- und Heimatschutz und Landwirtschaft. Kommission und Ausschüsse beraten uns bei der Anwendung des Gesetzes. Sie können von sich aus Anträge und Anregungen unterbreiten. Gemäss § 20 PBG holen wir zwingend die Stellungnahme der Raumplanungskommission ein, wenn wir vom kommunalen Planbeschluss abweichen wollen. Die bestehenden Pflichtenhefte der Kommission und der Ausschüsse können ohne Gesetzesänderung dahingehend erweitert werden, dass angefochtene Gesamtpläne jeweils zwingend der Raumplanungskommission bzw. den zuständigen Ausschüssen unterbreitet würden. Das würde nicht nur die Arbeit der Kommission aufwerten, sondern es liesse sich damit auch die Praxis zur Ausscheidung der Landschaftsschutzzonen konsolidieren.

In diesem Sinne ist die Motion als Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat und Abschreibung.

Georg Hasenfratz, SP. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Brügger ab. Wir unterstützen allenfalls ein Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung. Die SP hält es nicht für sinnvoll, im Baurecht Beschwerde- und Genehmigungsinstanzen so zu trennen, wie das in der Motion verlangt wird. Dies könnte zu widersprüchlichen Entscheiden und weniger Rechtssicherheit führen. Mit dem Verwaltungsgericht ist übrigens die verlangte unabhängige Beschwerdeinstanz bereits vorhanden. Wir befürchten, dass Ermessensentscheide eines reinen Miliz- und Laiengerichts rasch in Willkür ausarten könnten. Es bestünde die Gefahr, dass aus dem hohlen Bauch entschieden würde. Bei Fragen des Verwaltungsrechts sind reine Milizgremien sehr problematisch. Es ist auch wichtig, dass sich eine fundierte Praxis entwickeln kann. Nach der jetzigen Ordnung ist dies besser gewährleistet. Wenn der Freisinn findet, ein solches Laiengericht sei bürgerfreundlicher als der Regierungsrat, dann muss diese Partei dringend über die Bücher und bei der nächsten Gelegenheit echt bürgerfreundliche Regierungsräte nominieren. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats und lehnt die Motion ab.

Beat Gerber, FdP. Bereits die Tatsache der Einreichung der Motion zeigt ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Rechtsmittelverfahren im allgemeinen und gegenüber dem doch mehr oder weniger allmächtigen Rechtsdienst des Bau-Departements im besonderen. Auch nach dem Durchlesen der Antwort der Regierung ist nicht ganz wegzudiskutieren, dass gewisse Verflechtungen bestehen, welche der Akzeptanz eines regierungsrätlichen Entscheids in diesen Fragen abträglich sein können. Dies ist aus der Sicht unserer Fraktion nicht gut. Das Ziel und der Vorteil der Umsetzung der Motion Brügger wäre es, dem Bürger möglichst rasch und früh im Verfahren – und nicht erst am Schluss mit dem Verwaltungsgericht – eine unabhängige Instanz zur Verfügung zu stellen. Wir sind uns der Nachteile der Schaffung eines solchen Sondergerichts durchaus bewusst, gäbe es doch einige Kilogramm Rechtsstaat mehr – mit allen Kostenfolgen, Verzögerungen und Koordinationsschwierigkeiten der Verfahren. Es ist uns auch bewusst, dass der Spielraum einer solchen Kommission in Planungsfragen eingeschränkt ist. Hingegen befürchten wir bei einem Laiengremium nicht Willkür. Die Gefahr bestünde höchstens darin, dass ein solches Gremium bei sehr komplizierten Fällen, beispielsweise bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung, überfordert wäre. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile kommen wir ebenfalls zum Schluss, dass die Nachteile schwerer zu gewichten sind. Wir werden aber an diesem Thema dranbleiben und überlegen uns, ob der Rechtsmittelweg nicht anderweitig verbessert oder verkürzt werden könnte, indem Beschwerden in Planungsfragen nicht mehr vom Regierungsrat, sondern direkt vom Verwaltungsgericht entschieden werden könnten. In dieser Richtung möchten wir uns weitere Vorstösse vorbehalten. Wir stimmen dem Vorstoss in Form eines Postulats zu. Möglicherweise führt der vorgeschlagene Einbezug der kantonalen Raumplanungskommission kurzfristig zu einer Verbesserung der Akzeptanz der Entscheide. Wir sind aber klar gegen Abschreibung. Einer solchen wollen wir erst zustimmen, wenn die Pflichtenhefte der kantonalen Raumplanungskommission und der dazugehörigen Ausschüsse entsprechend angepasst worden sind.

Margrit Huber, CVP. Die CVP schliesst sich mehrheitlich der Meinung des Regierungsrats an und ist mit seinen Aussagen und Antworten einverstanden. Wir halten den Vorschlag, dass Beschwerdefälle durch ein Laiengericht beurteilt werden, nicht für gut, ist doch das Planungsverfahren ein sehr fachspezifisches Gebiet. Wenn nicht Fachleute über die Beschwerden beim Planungsverfahren entscheiden, ist doch zu befürchten, dass es noch mehr Einsprachen an das Verwaltungsgericht gibt. Anstelle eines Lai-

engerichts könnten sich alle Betroffenen geradeso gut an das Verwaltungsgericht wenden. Es ist sicher nicht Sinn und Zweck der Sache, dass immer mehr die Gerichte entscheiden, wie der Kantone handeln soll. Wenn es auf Zonenpläne bezogen ist, ist das Planungsverfahren hauptsächlich Sache der Gemeinden. Wir sind der Meinung, das solle so bleiben. Wir stehen der Idee, dass die Raumplanungskommission und eventuell deren Ausschüsse die Einsprachen behandeln und Stellungnahmen abgeben sollen, positiv gegenüber. Dies ist ohne Gesetzesänderung möglich, müssen doch lediglich die Pflichtenhefte angepasst werden. Die Änderung garantiert auch eine gewisse Unabhängigkeit vom Bau-Departement, respektive vom Raumplanungsamt. Wir sind überzeugt, dass es im Landwirtschafts- und Landschaftszonenbereich Probleme gibt. Dort finden Diskussionen statt, ob eine Änderung ebenfalls möglich wäre. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Peter Brügger, FdP. Die Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements ist zwar formell richtig. Faktisch ist es aber so, dass das Amt für Raumplanung und der Rechtsdienst des Bau-Departements dieselbe Doktrin vertreten. Es wäre ja sonderbar, wenn das Amt für Raumplanung Empfehlungen abgeben würde als der Rechtsdienst schützt. Ein Beispiel sind die Beschwerden gegen die Schutzzonen; wurden doch auch flächendeckende Schutzzonen durch den Rechtsdienst immer geschützt. Der Rechtsweg ist für den betroffenen Bürger sehr aufwendig, und die Verfahrenskosten schrecken häufig ab. Es geht ja nicht um ein konkretes Anliegen, sondern nur darum, künftige Möglichkeiten einzuschränken oder nicht. Für einen Bürger sind die Kosten doch recht erheblich. Für die Beschwerde muss mit 1000 Franken gerechnet werden, ohne Beizug eines Anwalts. Für den Gang vor das Verwaltungsgericht muss man mit 10'000 Franken und mehr rechnen, da dort kaum jemand ohne Anwalt wird auftreten wollen. Es besteht auch das Risiko, dass das Verwaltungsgericht schlussendlich nur noch formelle Aspekte prüft, sodass der Entscheid materiell nicht mehr geprüft wird. Die aufgezeigte Praxisänderung, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, halte ich für sehr positiv. Ich würde es begrüßen, wenn in Zukunft die kantonale Raumplanungskommission in solchen Streitfällen als beratendes Organ beigezogen würde. Mit einer Anpassung des Pflichtenhefts kann ein bestehendes Gremium, nämlich die Raumplanungskommission mit ihren Ausschüssen, meinem Anliegen Rechnung tragen. Mit einer Überweisung des Vorstosses als Postulat bin ich einverstanden. Die Abschreibung sollte erst dann erfolgen, wenn die Pflichtenhefte angepasst wurden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Im Wesentlichen geht es hier um denselben Gegenstand wie bei der nachfolgenden Motion Annekäthi Schluop, nämlich um die Praxis bei der Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen. Die Regierung ist bereit, die Praxis auf diesem Gebiet zu justieren. Es geht eher um eine Korrektur denn als um eine Änderung. Tatsächlich hat sich eine Tendenz entwickelt, welche im Gesetz so nicht vorgesehen ist. Wir müssen das Gesetz nicht ändern, um die Praxis zu korrigieren. Es geht darum, dass das Gesetz richtig angewendet wird. Die Raumplanungskommission, die wir zu diesem Zweck vermehrt einsetzen wollen, ist sicher ein zuverlässiges und geeignetes Instrument. Ich bin froh, dass alle Fraktionen für eine Umwandlung ins Postulat sind. Ich staune über die Mentalreserve bezüglich der Stellung des Rechtsdienstes, die nach wie vor besteht und von Beat Gerber dargelegt wurde. Der Rechtsdienst hat eine Stellung wie alle andern auch, er ist einfach etwas grösser und möglicherweise auch etwas besser. Ich bin auf die Vorschläge zur Änderung des Rechtsmittelwesens gespannt. Das Problem ist bei einem Laiengericht dasselbe wie bei einem Verwaltungsgericht. Wir sind der Auffassung, dass Beschwerde und Genehmigung von ein und derselben Instanz entschieden werden müssen. Sonst haben wir das Problem der widersprüchlichen Entscheide, und das will man verhindern. In Zürich existiert diese Praxis, die nächstes geändert wird. Wir sollten die Fehler der grossen Kantone nicht unbedingt imitieren. Man kann das, was Beat Gerber gesagt hat, auch als geordneten Rückzug verstehen.

Von mir aus gesehen ist das Postulat mit der Erklärung des Regierungsrats, die Raumplanungskommission in weiteren Fällen zwingend beizuziehen, erfüllt. Dies wird sofort praktiziert. Es existiert kein eigentliches schriftliches Pflichtenheft der Raumplanungskommission. Im Gesetz ist festgehalten, dass die Regierung die Kommission in gewissen Fällen beiziehen kann. Die Kommission kann dem Regierungsrat von sich aus Anträge stellen. Bisher wurde sie bei Differenzen zwischen Gemeinden und Regierung, respektive Raumplanungsamt und Departement beigezogen. Auch wenn man ein schriftliches Pflichtenheft machen würde, wäre dieses nicht konstitutiv für den weiteren Beizug der Kommission. Die Regierung nimmt sich selber mit der Erklärung in die Pflicht. Der Kantonsrat kann die Regierung nicht verpflichten, auf diesem Gebiet etwas anderes oder mehr zu machen als bisher. Daher macht es keinen Sinn, das Postulat nicht abzuschreiben. Es würde dann zu einem der heute Morgen erwähnten Ladenhüter und müsste irgendwann einmal trotzdem abgeschrieben werden. Ich bitte Sie, auch der Abschreibung zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Peter Brügger
Dagegen

Grosse Mehrheit
1 Stimmen

Für Abschreibung des Peter Brügger
Dagegen

63 Stimmen
56 Stimmen

M 46/2002

Motion Annekäthi Schluop: Interessenabwägung bei Schutzzonen

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 150)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 2002 lautet:

1. Die gesetzliche Grundlage für die Ausscheidung von Schutzzonen, insbesondere von Landschaftsschutzzonen besteht in § 36 Absatz 1 lit. b) i.V.m. §§ 37 und 9 des Bau- und Planungsgesetzes (PBG). Ob solche auszuscheiden sind und wo, mit welchen Rechtswirkungen, ist immer Gegenstand einer umfassenden, sorgfältigen Interessenabwägung. Die auf dem Spiele stehenden Interessen können und brauchen nicht explizit im Gesetz aufgeführt zu werden: Es sind dies im wesentlichen Interessen des Natur- und Heimatschutzes, des Landschaftsschutzes einerseits und Interessen der Landwirtschaft und des Eigentümers oder Pächters von Landwirtschaftsland andererseits. Die Grundsätze dieser Interessenabwägung sind bereits im Gesetz verankert. So bestimmt § 4 Absatz 2 PBG: «Stehen mehrere gleichwertige Massnahmen zur Verfügung, so ist die für die Betroffenen im gesamten weniger belastende Lösung zu wählen». Das heisst, wenn den Anliegen des Landschaftsschutzes mit den Bestimmungen der Juraschutzzone genügend Rechnung getragen werden kann, soll nicht noch eine Landschaftsschutzzone erlassen werden.

2. Wir sind ausdrücklich der Meinung, dass es nicht angehen kann, in den Gesamtplänen flächendeckend Landschaftsschutzzonen auszuscheiden. Das liesse eine sorgfältige Interessenabwägung gar nicht zu. Mit der konkreten Festlegung von Landschaftsschutzzonen erfolgt eine differenzierte Antwort auf die unterschiedlichen naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten im Kanton Solothurn. Als Grundlagen dienen bestehende kantonale, regionale und lokale Inventare und Unterlagen. Der rechtzeitige Einbezug sämtlicher Interessen im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die kommunalen Planungsbehörden haben diese Aufgabe insofern gut erfüllt, als Landschaftsschutzzonen bisher kaum je Gegenstand von Planbeschwerden waren.

Wir haben schon in der Beantwortung der Interpellation Annekäthi Schluop vom 18. Dezember 2001 zu den Landschaftsschutzzonen (insbesondere zu Frage 8) dargelegt, unter welchen Umständen eine Landschaftsschutzzone sinnvoll sein kann. Wir haben dabei auch auf die verschiedenen Zonen ausserhalb der Bauzone hingewiesen, welche das PBG im wesentlichen vorsieht: Landwirtschaftszone – Juraschutzzone – Landschaftsschutzzone. In der Landwirtschaftszone bestehen – abgesehen von § 63 ff der kantonalen Bauverordnung (KBV)¹ und im Gegensatz zu den jeweiligen Bauzonenvorschriften der Gemeinden – regelmässig kaum Vorschriften über die Bauweise; und dies, obwohl es sich hier ja meist um Bauten handelt, die in der freien Landschaft stehen. Auch in der Juraschutzzone und in den sogenannten weiteren Gebieten von besonderer Schönheit und Eigenart, welche der kantonale Richtplan ausscheidet (§ 30 Natur- und Heimatschutzverordnung², NHV) sind zonenkonforme und standortbedingte Bauten und bauliche Massnahmen, die unter die Besitzstandsgarantie fallen, zulässig. Sie müssen aber gewissen gestalterischen Anforderungen genügen (§§ 24 ff NHV). Und nun gibt es Landschaftsteile, die aus ökologischen und ästhetischen Gründen grundsätzlich oder fast ganz von Bauten freigehalten werden sollen. Solche Gebiete sind als Landschaftsschutzzonen auszuscheiden. Wir gehen mit den Motionären einig, dass nicht jede Gemeinde die gleichen Voraussetzungen vorfindet für solche Landschaftsschutzzonen. Es macht deshalb auch keinen Sinn, irgendwelche quantitative Vorgaben zu machen. Die Abgrenzung und Grösse der Schutzzone muss sich aus der objektiven und nachvollziehbaren Interessenabwägung ergeben. Eine generell grossflächige Ausscheidung ist schon deshalb nicht opportun, um nicht die Nachteile einer Nivellierung des Schutzgedankens der Juraschutzzone in Kauf zu nehmen.

¹ BGS 711.61

² BGS 435.141

Andererseits kann die Situation für die Planungsbehörde (Gemeinderat) eben so sein, dass sie grosse Gebiete der Gemeinde vor Überbauung freihalten will und dafür das öffentliche Interesse als genügend stark erachtet. Es erscheint auch deshalb im Interesse der Planungsautonomie der Gemeinde nicht opportun, hier kantonale Vorgaben zu machen, zumal solche – wie dargelegt – auch sachlich keinen Sinn machen.

Die Eingabe zeigt, dass die Anliegen der Landwirtschaft von allgemeinem Interesse sind. Dieses Erkenntnis ist insofern überraschend, als uns bisher in diesen Fragestellungen praktisch keine Differenzen mit den kommunalen Planungsbehörden begegnet sind. Wir sind aber sehr wohl bereit, diesen Anliegen Rechnung zu tragen und der kantonalen Raumplanungskommission – im Sinne der Antwort auf die Motion Peter Brügger vom 27. März 2002 zur Änderung des PBG – bei der Interessenabwägung Landwirtschafts- und Landschaftsschutz einen grösseren Stellenwert einzuräumen. In Ergänzung zur bisherigen bewährten Praxis bei angefochtenen Bauzonenplänen soll sich die Raumplanungskommission in Zukunft auch zu angefochtenen Gesamtplänen, also insbesondere auch zur Ausscheidung von Landschaftsschutzzonen, äussern.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, seitens der Regierung bestehe noch ein gewisser Handlungsbedarf. Das weitere Vorgehen ist erst skizziert, und die Umsetzung steht noch bevor. Die Verhandlungsbereitschaft von Walter Straumann ist deutlich geworden. Wir sind für die Umwandlung in ein Postulat.

Urs W. Flück, SP. Die SP lehnt die Motion ab. Der Vorstoss verlangt eine einwandfreie gesetzliche Grundlage, die unserer Ansicht nach – wie schon beim letzten Geschäft erwähnt – bereits gegeben ist. Eventuell kann von einem Mangel an Informationen, respektive von einem schlechten Informationsaustausch sprechen, aber das hat nichts mit dem Gesetz zu tun. Es wird erwähnt, dass Schutzinteressen abgewogen werden müssen – dies ist unterstützenswert –, allerdings «unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft». Damit wird bei der Abwägung eine Seite stärker gewichtet, was nicht sein sollte. Die Interessensabwägung ist sehr wichtig; sie muss vor Ort stattfinden. Wenn sie in den Gemeinden nicht funktioniert, so ist dies nicht ein Problem des Kantons oder des Gesetzes, sondern der Gemeinden. Möglicherweise konnte sich das Amt für Raumplanung, welches unterstützend und informativ wirken sollte, nicht im gesamten Kanton verständlich machen. In der Motion heisst es, bezüglich der Interessenabwägung sollte auch eine quantitative Begrenzung einer Schutzzone vorkommen; erwähnt wird ein Drittel. Wir sind der Meinung, dass eine solche quantitative Begrenzung der sachlichen Diskussion nicht dient. Man muss vor Ort abwägen und nicht schon von vornherein Quoten festlegen.

Die Regierung spricht den vermehrten Einbezug der kantonalen Raumplanungskommission an. Das begrüssen wir auch. Wir lehnen die Motion aus den genannten Gründen ab. Ein Postulat ist nicht mehr nötig, da die Regierung im Zusammenhang mit dem vorherigen Geschäft der kantonalen Raumplanungskommission einen entsprechenden Auftrag erteilt hat.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt einer Überweisung des Begehrens als Postulat zu. Die juristischen Begründungen in der Antwort stimmen sicher. Wir stellen aber fest, dass die Beratungen des Amtes für Raumplanung in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass die Ausgewogenheit der Interessenabwägung – mindestens in der Beratung durch die kantonalen Stellen – nicht berücksichtigt wurde. Es widerspricht ganz klar einer umfassenden Interessenabwägung, wenn nur auf konkrete Projekte hin – zum Beispiel landwirtschaftliche Aussiedlungen – bei Schutzzone Ausnahmen gemacht werden. Dies ist eine eigentümerbezogene Nutzungsplanung, die den Grundgedanken der Nutzungsplanung widerspricht. Erstaunlich ist, dass diese Praxis erst seit 1998/99 mit grosser Vehemenz vertreten wird. Im Kanton Solothurn ist, verglichen mit andern Kantonen, richtiggehend eine Schutzzoneeuphorie ausgebrochen. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen seitens des Bundes, welche die Kantone verpflichten würden, Schutzzone auszuscheiden. Auch das kantonale Baugesetz enthält keine solche Verpflichtung. In der Praxis wurde dies leider so gelebt, und dies hat zur Einreichung der Motion geführt.

Seit knapp 60 Jahren kennt der Kanton Solothurn die Juraschutzzone. Sie umfasst zwei Drittel des Gebiets ausserhalb der Bauzone. Auch die Vorschriften des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes betreffend Zonenkonformität in der Landwirtschaftszone sind sehr markant. Im Sinne der Subsidiarität sollen nur dort weitere Beschränkungen auferlegt werden, wo dies wirklich sehr wichtig ist. Wir lehnen uns nicht grundsätzlich gegen Schutzzone auf. Es geht uns darum, diese dort zu machen, wo tatsächlich etwas zu schützen ist. In diesem Fall soll der Schutz wirkungsvoll sein. Eine flächendeckende Schutzzone ist vermutlich langfristig sogar kontraproduktiv. Es wird sich eine Durchlöcherung einstellen, die auf-

grund von einzelnen Vorhaben und nicht von übergeordneten Interessen stattfindet. Eine solche Politik kann keinen Sinn machen. Die Stellungnahme der Regierung zeigt erhebliche Differenzen zur effektiven Praxis des Amts für Raumplanung in den letzten Jahren. Wir bitten Sie daher, das Begehren als Postulat zu überweisen.

Walter Wobmann, SVP. Die Landwirtschaft steht heute unter enormem Druck. Einerseits ist ein laufender Preiszerfall der Produkte zu verzeichnen, und andererseits eine weltweit beispiellose Überreglementierung und Einschränkung durch unsern Staat. Man erhält beinahe den Eindruck, unter den Kantonen sei ein Wettbewerb ausgeschrieben, wer am meisten Landschaftsschutzzonen ausscheiden kann. Zum Beispiel wurde in meiner alten Heimat, im Entlebuch, mit Unesco-Hilfe ein flächendeckendes Biosphären-Reservat eingeführt. Mit diesem Beispiel will ich zeigen, dass dies in vielen Deutschschweizer Kantonen effektiv ein Problem ist. Wie wir alle wissen, nehmen diese Flächen in unserm Kanton auch zu. Wenn es so weiter geht, können wir bald einmal in Basel und Chiasso Kassenhäuschen aufstellen und Eintritt für das Grossmuseum Schweiz-Ballenberg verlangen. Gegen Schutzzonen in vernünftigen Mass und am richtigen Ort hat bestimmt niemand etwas einzuwenden. Wir sollten uns jedoch auf wirklich schützenswerte Gebiete beschränken und nach dem Motto «weniger wäre manchmal mehr» vorgehen. Alle Beteiligten sollten entsprechend einbezogen und angehört werden. In diesem Sinne stimmt die SVP dem Postulat zu, nicht jedoch der Abschreibung.

Hans Leuenberger, FdP. Im Planungs- und Baugesetz wird festgehalten, dass kein Zwang besteht, die landwirtschaftlichen Nutzflächen in die Schutzzone einzubeziehen. In der Stellungnahme zitiert der Regierungsrat den Paragraphen 4. Bei gleichwertigen Massnahmen ist die für den Betroffenen günstigere Lösung zu wählen. Die Paragraphen wurden zwischen 1994 und 1999 nicht verändert. Seit einigen Jahren wird instruiert, möglichst alles einzuzonen. Es wirkt für den Bürger befremdlich und unverständlich, wenn er sieht, was jenseits der Kantongrenze alles bewilligt wird. Dagegen richtet sich die Motion nicht; will sie doch schützenswerte Dinge erhalten. Es wird erwähnt, dass praktisch keine Beschwerden eingereicht werden. Viele rechnen sich keine Erfolgchancen aus, ist doch die Behörde, welche die Gemeinden berät auch Beschwerdeinstanz. Es ist mir bewusst, dass eine Weitergabe an ein anderes Departement nur mit grossem Aufwand möglich wäre, weil sich die Betroffenen in die Materie einarbeiten müssten. Dass durch diese Konstellation eine gewisse Voreingenommenheit besteht, ist sicher nicht abzustreiten. Für den Beschwerdeführer ist eine Einsprache bis zum Gerichtsentscheid mit hohen Kosten verbunden und eine langwierige Angelegenheit. Dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, zeigt sich darin, dass der Regierungsrat gewillt ist, bei Unstimmigkeiten die Raumplanungskommission beizuziehen. Es ist sicher möglich, dass Beschwerden einvernehmlich geregelt werden. Ich bitte Sie dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen und es nicht abzuschreiben.

Annekäthi Schluop, FdP. Ich danke der Regierung für ihre Stellungnahme zur Motion. Mit einer Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden. Ich tendiere auch in Richtung Nichtabschreibung. Ich wollte mit meiner Motion nicht erreichen, dass zwischen Kanton und Gemeinden Schwarzer Peter gespielt wird. Das Amt für Raumplanung soll die Frage der Schutzzonen grundsätzlich und mit Blick auf deren Auswirkungen auf die Betroffenen diskutieren und das in der Stellungnahme erwähnte auch wirklich anwenden. Ich hoffe, dass das kantonale Raumplanungsamt die Gemeinden dahingehend berät, mit den betroffenen Landwirten zu sprechen. Es muss ihnen bewusst sein, welches die Auswirkungen der Schutzzonen für sie sind. Die Landwirte denken: «Ich besitze ja kein Land in der Bauzone. Also muss ich mich nicht über die Ortsplan-Auflagen informieren.» Aus diesem Grund werden nicht mehr Einsprachen gemacht. Wenn man von vornherein zusammen reden würde, könnte man Einsprachen und Kostenfolgen, wie sie für alle Seiten entstehen, vermeiden. Ich danke den Fraktionen für die gute Aufnahme meiner Motion. Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden. Dieses möchte ich jedoch nicht abschreiben.

Walter Staumann, Vorsteher des Bau-Departements. Tatsächlich hat Frau Schluop ein berechtigtes Anliegen aufgenommen. Es geht um die flächendeckenden Schutzzonen, die weder sinnvoll noch erwünscht und auch gesetzlich nicht vorgesehen sind. In diesem Punkt haben wir uns geeinigt. Für die Erfüllung dieses Anliegens ist auch keine Gesetzesänderung notwendig. Daher muss die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Das Postulat könnte von mir aus gesehen bereits beschrieben werden. Es wurde kritisiert, wir hätten keine Fälle zu entscheiden gehabt, und das Raumplanungsamt habe eine gewisse Eigendynamik entwickelt. Bis jetzt hatten wir tatsächlich wenige Fälle, in welchen die Ausscheidung von Schutzzonen angefochten worden wäre. Das Verwaltungsgericht hat nun einen ersten und einzigen Fall zu beurteilen. Was nicht strittig ist, kommt nicht ins Departement und auch nicht in die Regierung. Daher hatte man von dieser eigenwilligen Praxisentwicklung keine Kenntnis.

Dies war mir anlässlich der Behandlung der Interpellation Schlupe an der vorletzten Session auch nicht bewusst. Ich möchte mich für die Verwendung der Allegorie aus dem Werk von Jeremias Gotthelf entschuldigen. Sie war fehl am Platz – wobei zu sagen ist, dass die literarische Figur Jowäger eine Respektperson ist, wie Frau Schlupe auch. In diesem Sinn entschuldige ich mich. In Sachen Abschreibung gilt dasselbe, das ich schon zum vorherigen Geschäft gesagt habe. Ich verstehe, dass Sie ein wenig beobachten wollen. Wenn sich die Situation nicht so entwickelt, wie Sie es sich wünschen, müssten Sie wieder intervenieren. Es macht keinen Sinn, ein Postulat aufrechtzuerhalten, das keinen Gegenstand mehr hat. Ich bitte Sie, auch dieses Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats Annekäthi Schlupe
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einzelne

Für Abschreibung des Postulats Annekäthi Schlupe
Dagegen

61 Stimmen
49 Stimmen

P 14/2002

Postulat SP-Fraktion: Leitbild zur Ausländer- und Integrationspolitik

(Wortlaut des am 22. Januar 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 44)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Mai 2002 lautet:

1. Den Postulanten und Postulantinnen ist in ihrer Stossrichtung zuzustimmen, dass «zur Prävention gegen Gewalt, Fremdenhass und Rassismus eine verbesserte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung angestrebt werden muss».

2. Hingegen stimmt es nicht, dass der Kanton über kein Leitbild und aufgrund des Postulattextes scheinbar auch über keinen Massnahmenkatalog zur Integration verfüge. Den Postulanten und Postulantinnen ist entgangen, dass der Regierungsrat mit RRB Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000, der auch über die Medien kommuniziert wurde, mit dem Ausländerdienst Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung abschloss und damit eine Fachstelle Integration mit dem Namen «*integra*^{so}» schuf sowie eine interdepartementale Steuerungsgruppe einsetzte. Die entsprechenden Dokumente einschliesslich Leistungsvereinbarung sind auch über das Internet abrufbar:

Medienmitteilung: <http://www.so.ch/staatskanzlei/medien/2000/dez/4601pmintegra.htm>

Projekt integraso: <http://www.so.ch/di/sgs/4partnerschaft/03kontrakt/integra/integra.htm>

Der Kanton Solothurn hat dabei «das Rad nicht neu erfunden», sondern hat vor allem das Leitbild des Kantons Basel-Stadt adaptiert und die «Grossstadtvorstellungen» auf solothurnische Verhältnisse angepasst. Nach den solothurnischen Leitsätzen geht es hauptsächlich um drei Stossrichtungen:

- Immigranten und Immigrantinnen differenziert als selbstverantwortliche Menschen wahrnehmen.
 - Ressourcen des Menschen nutzen und fördern statt Defizite ausgleichen.
 - Einheimische, Ausländer und Ausländerinnen kommen einander offen und tolerant entgegen.
- Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) verteilt die kommentierten Leitbild-Stossrichtungen zur Integration als Merkblatt (*Beilage*).

Zur Umsetzung der Stossrichtungen haben der Ausländerdienst und die Caritas SO ein Konzept erarbeitet, das als integraler Massnahmenkatalog zur Integrationsförderung dient. Der Massnahmenkatalog wurde vor einem halben Jahr mit einem besonderen Konzept des Roten Kreuzes Kanton Solothurn im Gesundheitsbereich erweitert und mit RRB Nr. 861 vom 23. April 2002 beschlossen.

Die Konzepte enthalten damit insbesondere folgende Massnahmengruppen

- Interkulturelle Kommunikation (deutsche Sprache, Dolmetscherdienst, Mediation)
- Bildung (weiterführende Sprach- und Bildungsprogramme vor allem für erwachsene Menschen)
- Beratung und Support
- Gemeinwesenarbeit
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Projekt Internetz (Beteiligung an der Vernetzung bestehender Integrationsangebote)
- Gesundheit (von der Einführung in das Gesundheitswesen, über Ernährungs- und Hygienetipps bis hin zur Begleitung zu Ärzten und Ärztinnen)

Vor allem die Gemeinwesenarbeit hat in Verbindung mit der Eigeninitiative verschiedener Einwohnergemeinden – mit gelegentlich themenbedingten Turbulenzen – zu einem breiten Angebot an interkultureller Aktivität geführt. Vor allem Deutschkurse stossen auf grosses Echo. Notabene eine Massnahme, die aufgrund der Ergebnisse der sogenannten PISA-Studie und der Erkenntnisse über den sogenannten funktionalen Analphabetismus wohl in gleichem Mass für schweizerische Staatsangehörige zu intensivieren wäre. Beide Konzepte können beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) eingesehen oder bestellt werden. In einem weiteren Schritt wurde mit RRB Nr. 743 vom 3. April 2002 der Aufbau einer «Fachstelle Antirassismus» eingeleitet. Aus den Medien konnte zudem entnommen werden, dass auch verschiedene private und vom Bund finanziell unterstützte Initiativen ergriffen wurden.

Im bereits mehrfach zitierten Regierungsratsbeschluss Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 wurde zudem der Steueraussschuss beauftragt zu prüfen, ob die Steuerungsgruppe nicht zu einer Fachkommission Migration (einschliesslich Integration und Antirassismus) auszubauen wäre, in dem auch alle kantonsrätlichen Fraktionen mit einem Mitglied vertreten sind. Der Steueraussschuss wird dem Departement des Innern zuhanden des Regierungsrats demnächst einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

Schlussbemerkung. In verschiedenen Vorstössen haben wir darauf hingewiesen, dass die Forderung nach Integration oder verstärkter Integration nicht neu ist. Unter verschiedenen Namen wie Assimilation, Eingliederung oder eben Integration mit jeweiliger Neudeutung der Begriffe hat diese politische Forderung – ähnlich wie die Jugendpolitik – im 12-Jahresturnus Hochkonjunktur. So sei für geschichtlich Interessierte auf die 50-seitige Petitionsantwort des Regierungsrats an den Kantonsrat (Bericht des Regierungsrats Nr. 1204 vom 6. März 1981) verwiesen, die schon damals ein Massnahmenpaket über «Ausländerstimmrecht, erleichterte Einbürgerung und Beteiligung der Ausländer an allen Strukturen der Gesellschaft» vorsah.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch die Förderung der deutschen Sprache für «Fremdsprachige» in der Schule und die interkulturelle Pädagogik ausgebaut. Sie wird in erweitertem Umfang auch noch heute angeboten. Eine damalige und heutige Errungenschaft war und ist es nach wie vor, grundsätzlich keine sogenannten «Auffangklassen» für Ausländer zu bilden, sondern anderssprachige Kinder in der Regelklasse auszubilden und ihre Deutschkenntnisse mit sogenannten Deutschzusatzstunden zu erweitern.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Anna Mannhart, CVP. Die CVP unterstützt die Überweisung des vorliegenden Postulats. Nachdem das Leitbild da ist und die geforderten Massnahmen bereits eingeleitet wurden, sind wir auch für Abschreibung. Die bessere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist nach Ansicht der CVP von sehr grosser Bedeutung zur Prävention von Gewalt von beiden Seiten her. Besonders freut uns, dass der Kanton schon seit knapp zwei Jahren über das verlangte Leitbild verfügt, was der Postulantin offenbar entgangen ist. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Kanton Solothurn für einmal das Rad nicht neu erfunden hat, sondern sich auf die Vorarbeiten eines andern Kantons abgestützt hat. Auch die drei hauptsächlichen Stossrichtungen des Leitbilds unterstützen wir.

Allerdings stimmt uns die Stossrichtung 1 nachdenklich – Immigranten sollen als selbstverantwortliche Menschen wahrgenommen werden. Eigentlich müsste das doch für uns alle selbstverständlich sein. Zu Stossrichtung 3. Integrationsanstrengungen und -angebote dürfen unserer Meinung nach nicht nur von Schweizer Seite kommen. Wir wünschen uns, dass die ausländische Wohnbevölkerung mit ihren Vereinigungen ebenso fleissig mitmacht. Denn einseitig nützt Integration nichts; der Wunsch muss von beiden Seiten kommen. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Massnahmen keine Papiertiger sind, sondern dass sie bereits durch Fachstellen umgesetzt werden. Mit der Steuerungsgruppe Integration besteht auch ein kantonales Begleitgremium. Wir hoffen, dass wir mit all diesen Massnahmen weniger Schwierigkeiten und weniger Gewalt haben werden und dass wir friedlich zusammenleben können. Das wäre doch in der Schweiz wirklich möglich.

Ernst Zingg, FdP. Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung. Es gibt keinen Zweifel über die Wichtigkeit der Thematik Integration in allen Gemeinwesen unseres Kantons und im speziellen in den Zentren. Auch den angesprochenen Stossrichtungen ist zuzustimmen – das zeigt auch die Erfahrung. Damit ist für uns klar, dass Integration eine kantonale Aufgabe ist. Der Kanton Solothurn lehnt sich an das Leitbild des Kantons Basel-Stadt an. Basel-Stadt hat Erfolg. Geld und Knochenarbeit und auch Kontrolle sind notwendig. Wir befürworten auch die Leistungsvereinbarung mit dem Ausländerdienst und die Schaffung der Institutionen Integra und Steuergruppe. Wie erwähnt handelt es sich um eine Aufgabe des Kantons. Ebenso ist es eine Aufgabe der Gemeinden, respektive der Zentren.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. In Olten läuft ein Projekt mit dem Titel «In Olten gemeinsam». Einer der Projektleiter sitzt im Saal; es ist Ruedi Heutschi. Olten hat im Frühjahr 2000 drei Direktionen – Soziales, öffentliche Sicherheit, Bildung und Sport – beauftragt, integratorische Massnahmen vorzubereiten. Der Auftrag wurde durch Massnahmen im Bereich Jugendgewalt, links- und rechtsradikale Gewalt erweitert. Wir haben eine Eingabe bei der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen gemacht, um mit Bundesmitteln unterstützt zu werden. In der EKA existieren Jahrestanchen von 10 Mio. Franken für solche Projekte. Die eingeleiteten Massnahmen sind unter anderem: Sprachliche Kommunikationsmöglichkeit – das heisst Sprachförderung von Kindern, Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen – Integrationsfiguren aus Ausländerkreisen sollen weitergebildet werden, Förderung der Teilnahme bei diversen Anlässen im Kultur- und Sportbereich, Förderung von Massnahmen im schulischen Umfeld – zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, Elternabende mit Ausländerinnen und Ausländern. Zudem wurden Massnahmen im Bereich öffentliche Sicherheit ergriffen – die Polizei wird zum Imagerträger einer sicheren Umgebung, die Feuerwehr wird einbezogen und Massnahmen im Bereich Jugendgewalt, links- und rechtsradikale Gewalt kommen zum Tragen. Organisatorisch ist dies so gelöst, dass eine Ausländerkonferenz und eine Integrationskommission mit dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung zusammen das Projekt stützt und eine Projektleitung outgesourct ist. Eindeutig ist, dass auch die Unterstützung und das Mitmachen der Ausländerorganisationen notwendig ist, wie Anna Mannhart erwähnt hat. Der Aspekt der Gegenseitigkeit ist entscheidend.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden. Neun Gemeinden in der Region Olten haben ihr Interesse bekundet, und wir möchten eine regionale Integrationsplattform aufbauen. Was kostet das? Olten gibt für das Gesamtprojekt 300'000 Franken aus. 85'000 Franken stammen aus Bundesmitteln, 35'000 Franken von Anbietern und Teilnehmern selbst, und den Rest bezahlt die Stadt. Letztes Produkt und in den Medien sichtbar war eine grosse Tanzveranstaltung, bei welcher die gesamte Bevölkerung mitgemacht hat, also Ausländerinnen und Ausländer sowie Schweizerinnen und Schweizer. Das Fazit lautet: Integration ist absolut notwendig; sie ist den Aufwand und die Kosten wert, wenn sie geschickt angepackt wird. Es braucht keine Papierproduktion für die Schublade. Integration in unserm Kanton heisst «Kanton und Gemeinden gemeinsam». Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Peter Lüscher, SVP. Ich schliesse mich den Voten meines Vorredners und meiner Vorrednerin an. Die SVP unterstützt die Stellungnahme der Regierung. Einige Fragen zum Leitbild sind noch offen. Für uns ist Integration ein zweiseitiges Geschäft; nichtsdestotrotz fordern wir von den Integrationswilligen die Anerkennung der Normen und Gepflogenheiten unserer einheimischen Bevölkerung. Diese müssen wir jedoch noch definieren und kommunizieren. Die Integrationswilligen fordern das von uns; sie wollen wissen, wonach sie sich richten müssen. Integrieren wir uns bei ihnen oder sie sich bei uns? Die ab und zu zu Tage tretenden Fehlentwicklungen und Zwischenfälle belasten die Integrationsfähigkeit sowie die Akzeptanz der Ausländerpolitik. Die Position der SVP unterscheidet sich gegenüber derjenigen der Linken darin, dass wir gewisse Punkte nicht bagatellisieren, sondern im Interesse unserer Bürger insbesondere unter Berücksichtigung der Ansprüche an die Sicherheit angehen. Unsere Eckpfeiler sind: Verbesserung der Integrationsmassnahmen, rasche und entschlossene Handhabung von Missbräuchen und Ausrichtung auf unsere Interessen. Wir brauchen die ausländischen Arbeitskräfte, und trotzdem ist das Verhältnis zu ihnen zwispältig. Asylrechtsmissbrauch, Ausländerkriminalität und vielfach mangelnder Integrationswille lösen immer wieder Ängste und Abwehr aus. Und genau da sind wir gefragt. Es ist unsere Aufgabe, solche Ängste ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen anzugehen und umzusetzen. In diesem Sinne dankt unsere Fraktion dem Regierungsrat für die Antwort und bittet um Erheblicherklärung unter gleichzeitiger Abschreibung.

Fatma Tekol, SP. Im Namen der SP-Fraktion begrüsse ich die Absicht des Regierungsrats, unser Postulat erheblich zu erklären. Hingegen lehnen wir die gleichzeitige Abschreibung einstimmig ab. Warum? Die Integration hat in der Migrantinnen- und Migrantenpolitik oberste Priorität. Dies wurde von meinen Vorrednern und von meiner Vorrednerin genügend ausgeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind sowohl staatliche als auch private Förderungsmassnahmen notwendig. Das Zusammenleben mit anderen Kulturen ist seit der Industrialisierung ein ständig aktuelles Thema, und das wird auch so bleiben. Es ist aussergewöhnlich schwierig, den Begriff der Integration so allgemein zu formulieren, dass er für Asylsuchende, Statusflüchtlinge und Arbeitsimmigrantinnen und –immigranten gleichermaßen zutrifft. Es ist sowieso sehr gefährlich, zwei, drei Gruppen zu vermischen. Migrations- beziehungsweise Integrationspolitik wird in erster Linie auf Bundesebene gemacht. Das heisst, die Rahmenbedingungen und Grundsätze werden auf Bundesebene festgesetzt. Die Kantone und auch die Gemeinden haben beim Vollzug der Regelungen einen gewichtigen Spielraum und müssen einige Aufgaben und Kosten über-

nehmen. Deshalb ist eine transparente und unterstützende Integrationspolitik für die Kantone sehr wichtig.

Der Regierungsrat und die Ratskolleginnen und Ratskollegen stimmen unserer Stossrichtung mehrheitlich zu. gleichzeitig präsentiert der Regierungsrat ein Leitbild, welches eine Pressemitteilung und drei allgemeine Feststellungen beinhaltet. Der Regierungsrat macht uns auf einige Vorhaben aufmerksam und begründet damit die Abschreibung unseres Postulates. Wir Postulantinnen und Postulanten haben diese Entwicklungen in der Presse mit grossem Interesse verfolgt. Trotzdem haben wir das Postulat eingereicht, und wir lehnen die Abschreibung einstimmig ab. Die Gesellschaft verändert sich ständig. Infolge der Globalisierung wird die Welt immer kleiner; die Grenzen verschwinden oder verlieren ihre klassische Bedeutung. Die Integrations-, beziehungsweise Migrationspolitik wird einen andern Stellenwert gewinnen. Diese Entwicklungen werden auch vor der Solothurner Grenze nicht Halt machen. Die Integrationspolitik ist eines der wichtigsten Themen, welches uns auch in Zukunft immer wieder beschäftigen wird und muss. Ich empfehle Ihnen, die neuste Ausgabe des Magazins «Der Spiegel» mit dem Artikel «Europa macht die Grenze dicht» zu lesen.

Es ist unbestritten, dass der Regierungsrat einige Schritte in dieser Richtung getan und Entscheidungen getroffen hat. Aber das beiliegende Papier entspricht nicht der aktuellen Situation und den zu erwartenden Entwicklungen. Unserer Meinung nach ist das Abschliessen eines Leistungsauftrags mit einer Organisation nicht ausreichend. In diesem Gebiet ist eine offene politische Diskussion – auch hier unter uns im Kantonsrat – dringend notwendig. Integration bedeutet nicht nur sprachliche Anpassung und Organisation eines Dolmetscherdienstes. Die in Olten getroffenen Massnahmen sind sehr gut. Die Integration müsste aber im gesamten Kanton so gut funktionieren.

Einige Fragen können aufgrund dieses Papiers nicht beantwortet werden. Ich erwähne die Stichworte Aus- und Weiterbildung der Migrantinnen und Migranten, Integration von nicht Erwerbstätigen, insbesondere von Frauen, Integration Jugendlicher und Zusammenarbeit mit Ausländerorganisationen und direkt Betroffenen. In diesem Punkt ist es sehr wichtig, eine klare Haltung zu bewahren. Alle, die in dieser Gesellschaft leben, egal ob mit Schweizer Pass oder ohne, müssen gleiche Rechte haben, aber – und das betone ich – auch gleiche Pflichten. Die Migrantinnen und Migranten müssen über ihre Pflichten informiert werden. Dadurch können sie ein Teil unserer Gesellschaft werden. Sie sollen weder als Unschuldslamm dargestellt, noch als Sündenbock missbraucht werden. (*Der Präsident macht die Rednerin auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam.*) Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, unser Postulat erheblich zu erklären und die gleichzeitige Abschreibung abzulehnen.

Ruedi Heutschi, SP. Der Vorstoss hat seinen Zweck bereits erfüllt: Wir führen eine Diskussion über Integration. Der Postulatstext lautet nämlich: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Leitbild zur Ausländer- und Migrationspolitik mit Massnahmenkatalog und Terminsetzungen vorzulegen.» Dem Kantonsrat etwas vorzulegen bedeutet, dass wir darüber diskutieren müssen. Ob wir das Postulat abschreiben oder nicht ist für mich nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass wir diskutieren und etwas machen. Der Kanton tut auch etwas. Heute haben wir das Leitbild zur Kenntnis genommen, welches vorher nur wenigen Leuten bekannt war. Das ist gut. Das Votum von Herrn Lüscher hat gezeigt, dass diese Diskussion ungeheuer wichtig ist, sind wir doch noch nicht einer Meinung. Wir wissen noch nicht genau, was wir wollen. Herr Lüscher hat betont, die Integration sei wichtig, und dann hat er viele «Ja, aber» auf gezählt. Er hat auch gesagt, dass unsere Interessen vorangehen. Um diese Diskussion kommen wir nicht herum.

Das Integrationskonzept der Stadt Basel ist sehr gut; es stellt eine hohe Messlatte dar. Wir können uns aber jetzt nicht zurücklehnen und sagen, wir hätten das Konzept der Stadt Basel, denn wir sind nicht die Stadt Basel. Wir sind ein Kanton der Regionen mit Kleinstädten, grossen und kleinen Dörfern. Die Grundsätze können wohl angewendet werden, aber bei der Umsetzung ist man mit dem Basler Rezept hilflos. Mein Anliegen ist es, dass wir die Integrationsdiskussion führen, Lösungen finden und damit aufhören, einander Ideologien an den Kopf zu werfen. Wir müssen zusammen mit der ausländischen Bevölkerung etwas tun.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats SP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung des Postulats SP-Fraktion
Dagegen

Mehrheit
Minderheit

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr